32101 073311662

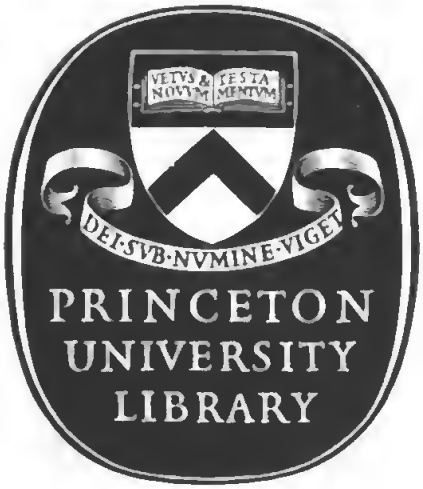
VETVS & NOVVM TESTAMENTVM
DEI·SVB·NVMINE·VIGET
PRINCETON
UNIVERSITY
LIBRARY

Jüdische Geheimgesetze?

Von

D. Dr. Hermann L. Strack

Professor der Theologie an der Universität Berlin
Geh. Konsistorialrat.

* Mit drei Anhängen:

Rohling, Ecker und kein Ende?
Artur Dinter und Kunst, Wissenschaft, Vaterland.
„Die Weisen von Zion" und ihre Gläubigen.

3. und 4. unveränderte Auflage.

Berlin 1921
C. A. Schwetschke & Sohn, Verlagsbuchhandlung
gegr. 1729

Digitized by Google

BMC48
.S74
1921

Inhaltsverzeichnis.

I. Jüdiſche Geheimgeſetze? . . . . . 3—10
(Iſt Geheimhaltung der Lehren der jüdiſchen Religion geboten?, möglich?, tatſächlich geübt? S. 7 ff.)

II. Die angebliche Nichtswürdigkeit des jüdiſchen Religionsgeſetzes (Talmud und Schulchan Aruch) . . . 11—18

III. Rohling, Ecker und kein Ende? . . . . . 19—23

IV. Artur Dinter und Kunſt, Wiſſenſchaft, Vaterland . . . 24—30

V. Die „Weiſen von Zion“ und ihre Gläubigen . . . . 31—36

Alle Rechte,
inſonderheit das der Überſetzung in andere Sprachen, auch für U.S.Amerika,
vom Verfaſſer vorbehalten.

Copyright 1920 by C. A. Schwetschke & Sohn, Berlin.

I.

Jüdische Geheimgesetze?

Im Mai 1892 wurde in Berlin in hunderttausenden von Abdrücken, auch als Beilage zur Staatsbürger-Zeitung Nr. 243, ein „Talmud-Auszug" betiteltes Flugblatt verbreitet, von dem ich hier den Anfang und den Schluß mitteile.

I. „Talmud-Auszug (Schulchan-Arukh), enthaltend: die wichtigsten bisher übersetzten, noch heute gültigen, Gesetze der jüdischen Religion. Im bisher ängstlich mit nur allen erdenklichen Mitteln geheim gehaltenen Talmud liegt das furchtbare Geheimnis des Judentums; ohne Kenntnis des Talmud ist ein Verständnis der Judenfrage absolut unmöglich. Der Talmud ist die Ausgeburt des jüdischen Gehirns, er ist dem Volke zum Fluch geworden, ein Fluch, welchen es nie loswerden kann. Aus Talmud ist der Jude geknetet, er liegt ihm im Blut, in ihm ist sein ganzes Sinnen und Trachten, sein Denken und Fühlen, sein ganzes Sein zu Papier gebracht. — Es spricht aus diesem Teufelswerke der entsetzliche, abgrundtiefe Haß gegen alle Nichtjuden, speziell Christen, es zeugt von der Feigheit, dem Mißtrauen und Schamlosigkeit des Judentums, seinem widerlichen Hochmut, Dünkel, seiner Auserwähltheit, es erhebt dem Nichtjuden gegenüber zur Tugend, was jedes andere Geschöpf mit Menschenantlitz zum Verbrechen stempelt. — Und wie man aus einem Wolfe niemals einen Hirtenhund trotz Bruder-Aehnlichkeit erziehen wird, so wird auch niemals aus einem Juden ein Deutscher, ein überzeugter Christ werden können, das beweisen die Erfahrungen der Jahrtausende. Die getauften Juden sind Juden geblieben und sind dadurch der christlichen Bevölkerung zum Fluch geworden." —

„Mit dem Zeitpunkt jedoch, wo der Talmud zur allgemeinen Kenntnis der nichtjüdischen Bevölkerung gelangt sein wird, ist Judas Herrschaft unrettbar verloren; daher sollte gleich dem Evangelium der Talmud in keiner deutschen Familie fehlen. Möge daher jeder brave Deutsche unausgesetzt bemüht sein, den Talmud in seiner Umgebung zu verbreiten. — Eines Beweises der Wahrheit nachstehender Gesetze bedarf es bei einem auch nur oberflächlichen Kenner des Judentums nicht. — Das von jüdischer Seite erhobene Geschrei über »Fälschung« ist nur auf Täuschung berechnet, weil man sich sehr wohl bewußt ist, daß der Talmud nicht bekannt werden darf."

„Wer sich eingehender unterrichten will, den verweisen wir auf die Uebersetzungen von Professor Rohling im Talmud-Juden, von Dr. Justus und Dr. Ecker im Juden-Spiegel (ein gerichtliches Dokument) . . ."

II. „Ist bei den Juden die Ermordung eines Nichtjuden zu gottesdienstlichen Zwecken erlaubt oder nicht? Darüber finden sich in der Kabbala folgende Stellen: »Wer einen Goi erschlägt, aus der Welt schafft, dem wird der Herr seine Tochter geben, den wird Gott mit sich vereinigen. Nichtjüdisches Jungfrauenblut zu vergießen ist ein ebenso heiliges Opfer als die besten Gewürze . . . Wiewohl uns der Herr Tempel und Opfer genommen hat, so hat er uns doch einen Ersatz gelassen, der die Seele noch mehr als ein Opfer erleuchtet und heiliget: Blut der Gojim auf einem trockenen Stein vor Gott . . . (in den Synagogen) zu vergießen.« Aehnliche Stellen gibt es in der Kabbala noch sehr viele . . ."

„Eine neu entdeckte ungeheuer wichtige Stelle aus dem Talmud lautet . . ."

Gemeint ist Kethubboth 102 b. Über diese völlig mißverstandene Stelle s. meine Schrift „Das Blut" S. 116—120. In Betreff der Kabbala vgl hernach S. 19 f.

Den Hauptinhalt des Flugblattes bildet der „Judenspiegel oder 100 neuenthüllte, heutzutage noch geltende, den Verkehr der Juden mit den Christen betreffende Gesetze . . . mit einer Einleitung von Dr. Justus", welches Schriftchen zuerst in den Bonifacius-Broschüren für 1883 erschienen war, aber auch sonst oft gedruckt wurde, z. B. in Steele als „die 100 Gesetze des Judenkatechismus von Dr. Jakob Ecker" (II, 16 S.).

Durch den Hinweis auf den Namen des Dozenten der semitischen Philologie Dr. J. Ecker in Münster, der die 100 Gesetze sorgfältigst mit dem Grundtexte des Schulchan 'Arukh verglichen und alle Irrtümer beseitigt habe, wurde dem ganz unzuverlässigen und einseitigen Machwerk ein Mäntelchen der Wissenschaftlichkeit umgehängt.

Noch gefährlicher aber wurde es durch die Worte der oben abgedruckten Einleitung: „Im bisher ängstlich mit allen nur erdenklichen Mitteln geheim gehaltenen Talmud liegt das furchtbare Geheimnis des Judentums."

Das Kind, genauer das weder zu Gottvertrauen noch zu ruhigem Beobachten erzogene Kind fürchtet sich vor dem Dunkel; ebenso fürchtet sich der Unwissende, zumal wenn jemand mit dem Scheine wirklichen Wissens vor ihn tritt, vor dem als geheimnisvoll Bezeichneten und Erscheinenden.

Seitdem suchte man unser Volk immer wieder durch Verhandlungen in Volksvertretungen, durch Aufsätze in Zeitungen, durch Flugblätter und durch Reden in öffentlichen Versammlungen in Angst zu versetzen vor den „Geheimgesetzen des Judentums". — Auf Grund der Denunziation eines Ludwig Schwennhagen (Neue Preußische Zeitung, 30. Sept. 1892, Nr. 458) ordnete der preußische Unterrichtsminister eine Durchsicht aller Lehrbücher für den israelitischen Religionsunterricht an. Am 29. September 1893 meldete der „Staatsanzeiger", das Ergebnis der sehr eingehenden Untersuchung von 551 Büchern sei gewesen, „daß keine der in der Presse gegen die jüdischen Religionsbücher erhobenen Anklagen begründet ist".

Am 22. März 1893 wurde im Preußischen Herrenhause über eine Reihe gleichlautender Petitionen „um staatliche Prüfung der jüdischen Geheimgesetze" verhandelt. Der Regierungskommissar Dr. Althoff erklärte die Petitionen für „durchaus gegenstandslos". Die Mehrzahl der Orientalisten Deutschlands habe sich schon zur Sache geäußert und sei zu dem Resultat gelangt, „daß die jüdische Religion keinen ihrer Anhänger nötigt, etwas zu glauben, zu tun oder zu lassen was mit der bürgerlichen Ordnung in Widerspruch steht."

Am 15. Dez. 1893 erörterte die Badische Zweite Kammer die Petition des deutschsozialen Vereins Karlsruhe um „Einsetzung einer aus Professoren der deutschen Universitäten bestehenden Kommission zur Prüfung der jüdischen Geheimgesetze". Der nicht nur von den Nationalliberalen, sondern auch vom Zentrum beantragte Uebergang zur Tagesordnung wurde mit allen gegen Eine Stimme angenommen.

Anfang Februar 1894 wurde in der Badischen Ersten Kammer in Betreff einer Petition, welche Uebersetzung der jüdischen Geheimgesetze von Staatswegen beantragt hatte, einstimmig motivierter Uebergang zur Tagesordnung beschlossen, unter anderem in der Erwägung, daß ein „Wahrscheinlichkeitsbeweis für das Vorhandensein einer wissenschaftlich erst noch zu erforschenden gemeinschädlichen jüdisch-rabbinischen Geheimliteratur nicht erbracht" sei.

Am 20. Februar 1894 beschäftigte die Petitionskommission des Deutschen Reichstages sich mit einer gleichlautenden Petition und erklärte sie für nicht geeignet als zur Verhandlung im Plenum.

Am 12. Dez. 1895 lag der Badischen Zweiten Kammer ein Antrag auf staatliche Prüfung und Uebersetzung des Schulchan-Arukh vor. Die Ablehnung erfolgte mit allen gegen zwei Stimmen. Der Nationalliberale Fieser bemerkte nicht übel: Es wundere ihn,

Digitized by Google

daß der Antisemitismus das Werk nicht schon auf eigene Kosten habe übersetzen lassen. Die Badische Erste Kammer ging am 25. Januar 1896 über denselben Antrag debattelos zur Tagesordnung über.

Auch der Sächsische Landtag faßte über den gleichen Antrag denselben Beschluß: die Erste Kammer im Dezember 1895 einstimmig, die Zweite im Januar 1896.

Ebenso nahm das Preußische Herrenhaus am 29. April 1896 den Antrag seiner Petitionskommission auf Uebergang zur Tagesordnung mit großer Mehrheit an.

Im Jahre 1895 veröffentlichte Dr. jur. Freiherr F. E. v. Langen, Mitglied des Reichstags: „Talmudische Täuschungen. Das jüdische Geheimgesetz und die deutschen Landesvertretungen", Leipzig (110 S.). Prof. Gustaf Dalman, jetzt in Greifswald, unstreitig einer der besten christlichen Kenner der jüdischen Literatur, urteilte darüber im Leipziger „Theologischen Literaturblatt": „Welche Vorstellungen Unwissende, von Unwissenden getäuscht, über jüdisches Recht hegen . . ., ist aus diesem Büchlein zu ersehen. Das jüdische Recht hat mit allen Gebieten des Wissens dies gemein, daß es für die ein Geheimnis ist, welche es nicht studiert haben." Im Jahre 1919 erschien eine fünfte, um nichts bessere Auflage unter dem Titel „Das jüdische Geheimgesetz . . . Talmudische Täuschungen" (80 S.).

Bei Theodor Fritsch, „Beweis-Material gegen Jahwe", 3. Aufl. 1913, S. 120—122 (= 6. Aufl.: Der falsche Gott, S. 93 f.) liest man: „Ein lemberger hebräisches Journal [welches? wann?] schrieb: „Eine Übersetzung des Schulchan Arukh zu fördern ist eine Niederträchtigkeit und Gottvergessenheit im höchsten Grade" . . . Welch böses Gewissen müssen die Juden haben, daß sie ihre religiösen Gesetze so ängstlich vor der Welt verbergen! Es ist aber eine andere Frage, ob die europäischen Kulturvölker noch länger eine weit verzweigte Sekte unter sich dulden dürfen, die geheime Gesetze befolgt, deren Bekanntwerden sie sorgsam zu verhüten sucht . . . Die gesetzgebenden Faktoren sind bei der Emanzipation der Juden von der stillschweigenden Voraussetzung ausgegangen, daß die religiösen Lehren der Juden auf ähnlichen sittlichen Grundlagen beruhen müßten, wie die christlichen. Man glaubte, das Wesen des Judentums zur Genüge aus den alttestamentlichen Schriften zu kennen, und übersah dabei, daß noch andere Lehren und Gesetze bestanden, die geheim gehalten werden . . . Die Juden bilden de facto eine Geheimgesellschaft mit verborgenen Grundsätzen und Absichten und dürfen daher in einem Rechtsstaate nicht geduldet werden . . . Die Verfassung derselben, wie sie in den jüdischen Gesetzbüchern gegeben ist, wurde bisher und wird noch vor der Staatsregierung geheim gehalten. . . . Es ist zudem wahrscheinlich, daß die Juden noch ein unbekanntes Oberhaupt [!] anerkennen und diesem gegenüber ebenfalls zu unbedingtem Gehorsam gezwungen sind." Ganz ähnlich S. 136 (6. Aufl., S. 109).

S. 249 f. (6. Aufl., S. 197 f.): „Es muß immer wieder daran erinnert werden, daß der Staat, als er den Juden die Duldung ihrer Lehren gewährleistete, keinerlei Kenntnis von der wahren Natur dieser Lehren besaß, weil das innerste Wesen des Judentums den Charakter einer Geheimlehre besitzt. Das Wenige, was durch gewissenhafte Forscher bisher über diese Lehre aufgedeckt wurde, ist derart, daß es vor dem sittlichen Bewußtsein und vor dem Rechtsgedanken des Staates nicht bestehen kann. Die Juden besitzen das volle Bewußtsein hiervon und wissen sich nicht anders zu helfen, als daß sie ihre Geheimlehren verleugnen."

Digitized by Google

Das Flugblatt 5 des Ausschusses für Volksaufklärung [!], Landesstelle Mecklenburg in Rostock, unlängst auch in Berlin verteilt, schreibt: „Geheim sind die Lehren der Juden — Talmud, Schulchan Arukh und die rabbinischen Schriften — bis auf den heutigen Tag. Warum? In Libere [so] Dawid* steht geschrieben: „Ein Jude ist verpflichtet, einem Nichtjuden, wenn er über eine Stelle der rabbinischen Schriften gefragt wird, diese falsch auszulegen: denn wüßten die Nichtjuden, was wir gegen sie lehren, würden sie uns denn nicht alle totschlagen?"

Im Januar 1919 hat der „Dr. phil. nat. Artur Dinter" (Dörrberg in Thüringen), mit dem ich mich hernach noch beschäftigen muß, aus den Büchern von Ecker und Fritsch ein Flugblatt „Lichtstrahlen aus dem Talmud" abgeschrieben. Dies ist durch die deutschvölkische Tagespresse, z. B. als Beilage zur Deutschen Zeitung, weithin verbreitet worden. In ihm liest man: „Ich halte »meine Forderung« aufrecht, daß das Staatsgesetz, welches die jüdische Religionsgemeinschaft als eine mit der christlichen gleichberechtigte anerkannte, einer neuen Prüfung unterzogen werden muß, da die damaligen Gesetzgeber die gegen die Christen und deutsche Staatseinrichtungen [!] gerichteten Ungeheuerlichkeiten der jüdischen Religionsvorschriften nicht kannten und kennen konnten. Erst in neuester Zeit ist es gelungen [!], diese in hebräischer Sprache geschriebenen und von den Juden zu allen Zeiten streng geheimgehaltenen Gesetzesvorschriften der jüdischen Religion ans Tageslicht zu bringen [!] . . . Ich erhebe weiter die von meinen Gesinnungsgenossen vor Jahren schon ausgesprochene Forderung, daß die streng geheimgehaltenen [!] Gesetzesbücher der jüdischen Religion vom Talmud bis zum Schulchan-Arukh von Staatswegen aus dem Hebräischen lückenlos ins Deutsche übersetzt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Wir Deutsche haben ein Recht darauf, die Vorschriften einer Religion genau zu kennen, die vom Staate als mit unserer christlichen Religion gleichberechtigt anerkannt wurde. Mit gutem Grunde hat das Judentum bisher diese Forderung zu vereiteln gewußt [!] . . . . Mit welchen nur erdenklichen Mitteln der Bestechung und Bedrohung die Juden zu allen Zeiten versucht haben, eine Übersetzung und Herausgabe der jüdischen religiösen Gesetzbücher zu verhindern und wie die dabei Beteiligten oft auf recht geheimnisvolle Weise ums Leben kamen, das möge [man] . . . in der Einleitung zu Professor Dr. Rohlings „Talmudjuden" nachlesen."

Ebenso äußert A. Dinter sich in „Sünde wider das Blut" S. 177: „Die in hebräischer Sprache geschriebenen jüdischen Religionsgesetze werden von den Juden streng geheim gehalten und alle Versuche, von Staatswegen eine deutsche Übersetzung zu veranlassen, haben sie bisher erfolgreich zu vereiteln gewußt." 389: „Daß die Juden ihre religiösen Gesetze streng geheim halten, ist bekannt und sehr erklärlich." 391: „Es muß immer wieder die Forderung erhoben werden, daß die streng geheimgehaltenen Gesetzbücher der jüdischen Religion vom Talmud bis Schulchan-Arukh und alle dazugehörigen Kommentare und Auslegungen**

* [Andre antisemitische „Gelehrte" und Flugblätter haben „Libre David" oder „Dibre David", letzteres auch mit dem Zusatz „§ 37". In dem so betitelten Buche des David ben Raphael Meldola, Amsterdam 1753, ist weder der oben angeführte Satz noch etwas Aehnliches zu finden. Auch zwei andere so benannte Bücher (David ben Salomo abi Simra, Livorno 1828; David Ginzburg, Frankfurt a. M.) enthalten nichts Hierhergehöriges. — Theod. Fritsch, Beweis-Material, 3. Aufl., S. 204 (6. Aufl., S. 161 f.) sagt, der angeführte Satz stehe in „einem lemberger hebräischen Journal"! — H. Str.]

** [Diese Worte sind von mir im Druck hervorgehoben, weil einerseits ein Beweis der groben Unwissenheit des „Dr. phil. nat." A. Dinter, andererseits für meinen Zweck sehr wichtig, s. unten S. 11. — H. Str.]

von Staatswegen aus dem Hebräischen lückenlos ins Deutsche übersetzt und der Öffentlichkeit allgemein zugänglich gemacht werden."

Eine 1000 mal ausgesprochene Unwahrheit wird nicht dadurch aus der Welt geschafft, daß sie 999 mal widerlegt wird oder Widerspruch erfährt; sondern den Wiederholungen des Unwahren muß immer wieder die Widerlegung oder doch ein genauer Hinweis auf frühere Widerlegungen folgen. Freilich ist das für den wahrheitsliebenden Mann ein sehr unerquickliches Tun, insonderheit wenn er zugleich Mann der Wissenschaft ist; denn dann wünscht er von einer für sein Wissen und seine Überzeugung völlig erledigten Angelegenheit andren Fragen, neuen Aufgaben sich zuwenden zu können. Aber der natürliche Widerwille gegen solches Wiederholen muß um der Wahrheit willen zurückgedrängt werden; er muß es namentlich in den Fällen, in welchen das Glauben an Unwahrheiten gefährliche Folgen haben kann oder gar haben muß. Deutschland hat das in den letzten Jahren zu seinem schwersten Schaden dadurch erfahren, daß es der unermüdlichen Northcliffeschen Lügenpropaganda nicht mit gleicher Ausdauer entgegengetreten ist.

Mit derselben Regelmäßigkeit, mit welcher Ungeziefer wieder sich zeigt und sich vermehrt, wenn nicht auch das kleinste Eierneſtchen, auch die unscheinbarste Verbreitungsmöglichkeit beseitigt ist, tritt immer wieder die Behauptung auf, der Talmud und der Schulchan-Arukh seien von den Juden ängstlich geheimgehaltene Schriften, deren allgemeines Bekanntwerden und genaues Übersetztwerden durch vereidigte christliche Sachverständige ein Gebot der Selbsterhaltung für das christliche deutsche Volk sei. Dieser Behauptung gegenüber habe ich seit mehr als drei Jahrzehnten* immer wieder mit stärkstem Nachdruck ausgesprochen und erwiesen:

Es gibt keine jüdischen Geheimschriften. Innerhalb des gesamten Judentums gibt es weder eine Schrift noch eine mündliche Tradition, welche kundigen Christen unzugänglich wäre. Weder suchen die Juden vor den Christen etwas zu verbergen, noch können sie vor ihnen etwas verbergen.

Jetzt muß ich trotz starkem Ekelgefühl nochmals zum Worte greifen. Möchten viele erkennen, daß das Geistesschwert des Zweiundsiebzigjährigen noch nicht stumpf geworden!

a) Ist den Juden solche Geheimhaltung geboten?

Der Abschreiber Th. Fritsch, Beweis-Material, 3. Aufl., 118 behauptet und sein Unterabschreiber Dinter 389 wiederholt es: „In Sanhedrin 59 a und Chagiga 13 a wird gelehrt, daß ein Nichtjude, der den Talmud studiert, oder ein Jude, der einen Nichtjuden im Talmud unterrichtet, den Tod verdient." (Fritsch hat zweimal, auch S. 250, die falsche Form Chaggiga; Dinter verbösert zu Chaggia).

*) Meine beiden Schriften „Die Juden, dürfen sie ‚Verbrecher von Religions wegen, genannt werden?" (Berlin 1893) und „Sind die Juden Verbrecher von Religions wegen?" (Leipzig 1900) sind im Buchhandel vergriffen, werden aber durch dieses Schriftchen einerseits zum Teil ersetzt, andererseits ergänzt. — Von dem Buche „Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit", 8. Aufl., München 1900, beabsichtige ich, falls es notwendig wird, eine Neubearbeitung erscheinen zu lassen.

Digitized by Google

In Chagiga Blatt 13 ff. ist die Rede von kosmogonischen und theosophischen Spekulationen, die an den Schöpfungsbericht Genesis 1 und an den göttlichen Thronwagen Ezechiel 1 angeknüpft wurden: von vier Gelehrten, die in das „Paradies" gingen, d. h. sich in solche Spekulationen vertieften, sei nur Rabbi Akiba ungefährdet an Glauben und Erkenntnisvermögen herausgekommen. In diesem Zusammenhange sagte Rabbi Asi (Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr.): „Die Geheimnisse der Lehre überliefert man nur dem, welcher die fünf Jes. 3, 3 genannten Eigenschaften besitzt." Und weiter sagte er: „Man überliefert keinem Nichtjuden die Thora; denn es heißt Psalm 147, 20: „Keinem Volke hat Gott also getan, und Seine Satzungen lernten sie nicht kennen." Also nur Schriftdeutung eines Einzelnen, auch keine Strafandrohung. —

Sanhedrin: Rabbi Jochanan (zweite Hälfte des 3. Jahrh. n. Chr.) sagte: „Ein Nichtjude, der sich mit der Thora beschäftigt, verdient den Tod; denn es heißt (Deut. 33, 4): „Die Thora hat uns Mose als Erbteil anbefohlen." Dieser unmaßgeblichen Schriftdeutung gegenüber wird sofort erinnert an einen auch Baba Kamma 38 a und Aboda Sara 3 a überlieferten Ausspruch des Rabbi Meïr: „Woher, daß auch ein Nichtjude, der sich mit der Thora beschäftigt, einem Hohenpriester gleicht? Es heißt Levit. 18, 5: „Der Mensch, der nach ihnen handelt, wird durch sie leben; es heißt nicht: Priester und Leviten und Israeliten, sondern: der Mensch ha-adam." — Beiläufig: dieser Satz ist eine schlagende Widerlegung der weitverbreiteten Unwahrheit, daß die Nichtjuden, speziell die Christen, für den Talmud keine Menschen seien.

b) Ist solche Geheimhaltung möglich?

Was zunächst den Talmud betrifft, so sind die wichtigen ältesten Drucke aufs sorgfältigste in den großen Bibliotheken gesammelt, z. B. in London (Brit. Museum), Oxford (Bodlejana), Frankfurt-Main (Stadtbibliothek), New York (Jewish Theological Seminary); die Handschriften z. B. in London, Oxford, Rom, Petersburg, New York. Vgl. meine „Einleitung in Talmud und Midrasch", 5. Aufl., Kap. IX, § 2. 3 (München 1920, C. H. Beck). Ich selbst besitze außer anderem ein Prachtexemplar der ersten Ausgabe des Palästinischen Talmuds (Venedig 1523 f.), die vielbändige Variantensammlung zum babylonischen Talmud von Raph. Rabbinovicz und 4 Schriftchen, in denen von der Zensur im Talmud und in den Kommentaren gestrichene Stellen gesammelt sind. Ich besitze auch den ersten Druck des Schulchan Arukh (Venedig 1565) und weiß, daß er auch in großen Bibliotheken benutzt werden kann.

c) Hat man sich um solche Geheimhaltung tatsächlich in nennenswerter Weise bemüht?

Dr. phil. nat. A. Dinter 389 (nach Rohling „Der Talmudjude"; vgl. auch Fritsch, Handbuch, 28. Aufl., 335) behauptet, daß „mit den nur denkbaren Mitteln der Bestechung und Bedrohung die Juden tatsächlich Übersetzungen und Herausgaben ihrer Religionsbücher zu verhindern wußten und daß hierbei Beteiligte oft in recht geheimnisvoller Weise ums Leben kamen . . . Auch die wiederholt geforderte Übersetzung und Veröffentlichung der jüdischen Religionsbücher von Staatswegen haben die Juden bisher zu verhindern verstanden."

Dem stelle ich zunächst meine eigene Erfahrung gegenüber. Schon als ganz junger Gelehrter habe ich vor meinem Aufenthalte in Petersburg

(1873—1876) bei Moritz Steinschneider und Abr. Berliner, nach ihm bei S. Baer und wieder bei Steinschneider gelernt. Die erste Auflage meiner Einleitung in den Talmud (1887) habe ich, „gleichsam um den Tatbeweis zu liefern, daß auch für ein wissenschaftliches Urteil der Christ nicht mehr von dem abhängig ist, was Juden ihm über den Talmud mitzuteilen für gut halten, geschrieben, ohne auch nur eines Fadens oder Schuhriemens Wert an Mitteilungen von Juden oder Judenchristen erbeten oder angenommen zu haben." Für die zweite, die vierte und die jetzt eben vollendete fünfte Auflage aber haben hervorragende jüdische Gelehrte die Wissenschaft und mich durch zahlreiche Ergänzungen und Berichtigungen in dankenswerter Weise gefördert. Die jetzt mehr als zwei engbedruckte Bogen füllende „Literatur" zeigt in Kap. XIV, was für den Talmud geleistet worden ist in Bezug auf: Einleitung, Übersetzungen, Erläuterungen, sprachliche Hülfsmittel, Halacha, Haggada (auch Sagen und Märchen), Glauben, Kultus, Sekten, Aberglauben, Ethik, Verständnis des Alten und des Neuen Testaments, Philosophie, Mathematik, Sprachwissenschaft, Pädagogik, Rechtswissenschaft, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Heilkunde, Realien. — Die im Jahre 1912 von mir hergestellte Lichtdruckausgabe der einzigen vollständigen Handschrift des Babylonischen Talmuds (München, Hebr. 95) ist dadurch ermöglicht worden, daß jüdische Gemeinden und wohlhabende jüdische Persönlichkeiten das Werk trotz dem für den Verleger A. W. Sijthoff, Leiden, erforderlichen hohen Preise von 700 Mk. (fast 35 Pfd. Sterl.) bestellten.

Eine deutsche Übersetzung des Schulchan Arukh ist schon 1837 ff. in Hamburg durch den seinen früheren Gaubensgenossen nicht freundlich gesinnten Proselyten H. G. F. Löwe veröffentlicht worden; Nachdruck Wien 1896. Von Joh. von Pavly's Übersetzung des ersten Buches Orach Chajjim erschien nur der Anfang, Basel 1888; nur so viel aber, nicht weil die Juden dagegen gewesen wären (wie Fritsch, Beweis-Mat. 120 meint), sondern weil die Arbeit viel zu weitläufig angelegt war: die 160 gedruckten Abschnitte enthalten auf 640 Seiten großen Formats aber weniger als ein Viertel dieses einen Teils, weniger als ein Sechzehntel des ganzen Werkes! Desselben de Pavly Übersetzung des vierten Buches Choschen mischpat, St. Ludwig im Elsaß 1893 (nur 171 Seiten, weil ohne die Kommentare) wurde von Prof. Sulzbach in der streng gesetzestreuen Zeitschrift „Der Israelit" (1893, S. 1939) freundlich begrüßt. Ignaz W. Bak übersetzte aus Buch 2 (Jore Dea) die Abschnitte 240—248, Budapest 1884. Ins Französische ist das dritte Buch, Eben ha-eser, übersetzt von E. Sautayra und M. Charleville, Paris 1868—1869, das zweite von A. Neviasky, Paris 1910. Nicht genügend ist die deutsche Bearbeitung der beiden ersten Teile durch Ph. Lederer, Frankfurt-Main 1897 und Pilsen 1900.

Trotz den eben angeführten Tatsachen versuchen böswillige oder unwissende Agitatoren (Unwissenheit aber ist in diesem Falle wie auch in manchem anderen geradezu Sünde) immer wieder dem christlichen Volke einzureden, daß die Juden „den Talmud [gemeint ist die ganze mit dem Religionsgesetze zusammenhangende Literatur] ängstlich mit allen nur erdenkbaren Mitteln geheim halten". So hat ein Paul Förster aus Berlin-Friedenau am 11. April 1892 in seinem Vortrage „Talmud und Schulchan-Arukh" (Breslau 1892) seine Zuhörer glauben zu machen versucht, die Juden hätten den Dr. Pinner, welcher den Talmud zu übersetzen begann, vergiftet, nachdem er mit dem ersten Traktate Berachoth fertig war! Und

doch hat E. M. Pinner das Erscheinen seines Buches (1842) mehr als ein Dritteljahrhundert völlig unangefeindet überlebt. Er hat wohl nur deshalb keinen zweiten Band erscheinen lassen, weil er die ihm für den ersten Band vom Kaiser von Rußland und Andren gegebenen Geldbeiträge beim Weiterdrucken ganz oder teilweise zusetzen zu müssen fürchtete. — M. Schwab hat den ganzen Palästinischen Talmud ins Französische übersetzt, Paris 1878 bis 1889 in elf Bänden (der erste Band ist sogar in zweiter Auflage erschienen), und er ist, soviel ich weiß, noch jetzt als Beamter der großen Pariser Bibliothek tätig.

Hier noch ein deutlicher Beweis dafür, daß die Juden nicht verheimlichen. Der Kirchenvater Epiphanius, Bischof in Konstantia auf Cypern (4. Jahrh.), sagt in dem Buche über die Häresieen 29, 9, daß die Juden in ihren Synagogen die Nazarener (d. i. die Christen) täglich dreimal verwünschen. Diese Angabe ist oft bezweifelt worden. Der jüdische Gelehrte Prof. Samuel Krauß-Wien hat sie durch drei Stellen aus dem Kommentar des Hieronymus zum Jesajabuch als richtig erwiesen, s. Jewish Quarterly Review 1893, S. 130—133, und S. Schechter hat unter den von ihm aus dem Keller der Synagoge zu Alt-Kairo nach England gebrachten Handschriften-Fragmenten den hebräischen Wortlaut dieser Verwünschung entdeckt und in J. Q. R. 10 (1898) 654—659 veröffentlicht, vgl. meine Schrift „Jesus, die Häretiker und die Christen nach den ältesten jüdischen Angaben, Leipzig, 1910, S. 31 und 66 *. Krauß und Schechter haben also eine Tatsache, die bei Bekanntwerden gegen die Juden verwendet werden konnte, nicht verborgen gehalten, obwohl das Verbergen in ihrer Macht stand.

München, im Januar 1921.
Frauenplatz 2/I

Euer Hochwohlgeboren!

In letzter Zeit wurden gegen Juden und Judentum in der Öffentlichkeit schwere Angriffe gerichtet; besonders wurden Darstellungen der religiösen Lehren des Judentums verbreitet, die schon deshalb völlig irreführend ausfallen mußten, weil ihren Verfassern Beruf und Vorbildung dazu völlig fehlt. Gegenüber solch unverantwortlicher Störung des öffentlichen Friedens halten wir es für unsere Pflicht, urteilsfähigen Kreisen und vor allem den berufenen Lehrern und Führern des Volkes eine unparteiische Darstellung aus der Feder eines angesehenen christlichen Gelehrten zugänglich zu machen. Wir erlauben uns deshalb, Ihnen die anliegende Schrift des Professors der Theologie an der Universität Berlin, Geheimer Oberkonsistorialrat D. Dr. Strack zu überreichen. Wir bitten Sie, dieser Schrift Ihre geneigte Aufmerksamkeit zuzuwenden, und sie geeignetenfalls auch den Ihnen nahestehenden Kreisen zu überlassen oder einer Ihnen unterstellten Amtsbibliothek einzuverleiben.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Central-Verein Deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens
Landesverband Bayern.

Digitized by Google

II.

Die angebliche Nichtswürdigkeit des jüdischen Religionsgesetzes

(Talmud und Schulchan-Arukh).

Alles also, was über „Geheimgesetze" der Juden und über von Juden geübte Geheimhaltung jetzt noch gesagt wird, ist nichtiges Gerede.

Was aber ist über das wirklich oder scheinbar Sachliche andrer Anschuldigungen gegen das Judentum, gegen das jüdische Religionsgesetz zu sagen?

Als deutscher evangelischer Theologe habe ich hier lediglich die Frage zu erörtern, was die Religion der Juden ist und welchen Einfluß diese Religion auf ihre Bekenner hat oder haben muß, (bezw. haben müßte).

Was sind die Quellen der jüdischen Religion? Gewöhnlich sagt man: der Talmud und der Schulchan Arukh.

Was den Talmud betrifft, so setze ich als bekannt und anerkannt voraus, daß er nicht ein systematisches Gesetzbuch ist, sondern: eine Sammlung von Erörterungen über Religionsgesetzliches, in denen sehr verschiedene Ansichten zum Ausdruck kommen; eine Sammlung, die aber auch viel Erzählungsstoff, Bibeldeutungen, Sprüchwörter usw. enthält. (Genaueres in meiner Einl. in Talmud u. Midrasch Kap. X). Theod. Fritsch sucht allerdings in längerer Darlegung zu erweisen (Beweis-Mat. 115 ff.), daß der „Talmud" noch schlechthin verbindlich sei, nennt ihn aber doch (S. 104) einen „Vexierkasten mit doppeltem Boden, in welchem man nach Willkür Gutes und Schlimmes erscheinen lassen kann, wie man's gerade braucht."

Was ist nun aber der Schulchan Arukh? Nach vielen der „gedeckte Tisch", wie Joseph Karo selbst ihn verfaßt hatte (gedruckt zuerst Venedig 1565); nach andren dasselbe Werk, wie es bei den Juden des Abendlandes gilt, nämlich mit dem darüber gedeckten „Tischtuch" Mappa, d. i. den Berichtigungen (Haggahoth, daher die abgekürzte Anführungsart „Haga") und Ergänzungen des Moses Isserles (gedruckt zuerst Krakau 1569 ff.). Keine von beiden Antworten ist richtig. Da ist es nun für die Lösung unserer Aufgabe sehr erfreulich, daß Dr. phil. nat. Artur Dinter, allerdings ohne zu wissen, was er tat, gefordert hat (Sünde S. 391, vgl. schon oben S. 6 Ende), daß der „Schulchan Arukh und alle dazugehörigen Kommentare und Auslegungen von Staatswegen aus dem Hebräischen lückenlos ins Deutsche übersetzt und der Öffentlichkeit allgemein zugänglich gemacht werden."

Der Schulchan Arukh gilt in der Tat den gesetzestreuen Juden als Religionsgesetz, aber nur in Verbindung „mit den autoritativen Ergänzungen, Erklärungen und Berichtigungen, die sich an den Text des Sch. A. anlehnen" (D. Hoffmann, Der

Sch.-A. und die Rabbinen über das Verhältnis der Juden zu den Andersgläubigen, 2. Aufl., Berlin 1894, S. 38).

Der Schulchan Aruch (zum Namen vgl. Pſalm 23, 5) beſteht aus vier Teilen: a) Orach chajjim „Pfad des Lebens“ Pſ. 16, 11, das religiöſe Leben des einzelnen Tages wie des Sabbats und der Feſttage; b) Jore De'a „Er lehrt Erkenntnis“ Jeſ. 28, 9, Speiſe- und Reinheitsgeſetze, auch über Trauer; c) Eben Ha-'eſer „Stein der Hülfe“ 1. Sam. 4. 5. 7 Ehegeſetze; d) Choſchen ha-miſchpat „Bruſtſchild des Rechts“ Exod. 28, 15, Zivil- und Kriminalrecht (Schulden, Erwerben, Schenken, Erben, Aufbewahren, Stehlen, Rauben, Schädigen). — Die wichtigſten Kommentare ſind (außer dem von Moſe Iſſerles) die von: Moſe Riblcs (2. Hälfte des 17. Jahrh.), deſſen Beër ha-gola „Brunnen für die Exulanten“ außer dem wichtigen Quellennachweis Anmerkungen enthält, in denen er oft nachdrücklich erklärt, daß Geſetze über „Akum“ nicht auf Chriſten und Muhammedaner anzuwenden ſeien; David ben Samuel ha-Levi, Ture Sahab „goldene Reihen“; Sabbathai Kohen (geſt. 1663), Siphthe Kohen „Lippen des Prieſters“ Mal. 2, 7; Jeſaja ben Abraham, Baër Heteb „genau erklärend“ Deut. 27, 8. Wie dieſe maßgebenden Kommentare ſich äußern, darüber Einiges hernach S. 14 f. Außerdem ſind zu vergleichen die Reſponſen oder Rechtsgutachten von Jakob Emden, Ezechiel Landau, Eleaſar Fleckels-Prag, Akiba Eger-Poſen, Moſe Sopher-Preßburg. — Der gewiſſenhafte Rabbiner ſoll aber über dieſe zurückgehn auf die Quellen, nämlich die „Codices“, die älteren Reſponſen, die Talmudkompendien (Alfaſi uſw.) und den Talmud ſelbſt.

Der Beſprechung einzelner Stellen will ich mich in dieſem Schriftchen enthalten; denn man würde ihr den Einwand willkürlicher Auswahl entgegenſtellen, und der mit der Sprache der Grundtexte nicht vertraute Leſer würde doch nicht folgen können. Auch würde der mir hier zur Verfügung ſtehende Raum nicht ausreichen.

In betreff der vielfach angegriffenen Formel Kol Nidre vgl. meinen Aufſatz in Realencyklopädie für proteſtant. Theologie und Kirche, 3. Aufl. Bd. 10, 649—653. Wegen des lächerlichen, aber in Süddeutſchland geglaubten Geredes, daß die Juden Fleiſch, welches ſie an Chriſten verkaufen, vorher beſudeln, ſ. mein Schriftchen „Sind die Juden Verbrecher von Religionswegen?“ 1900. S. 7—17. Die „Blutbeſchuldigung“ habe ich für Jeden, der für Beweiſe nicht unzugänglich iſt, endgültig abgetan in „Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menſchheit“, 8. Aufl. München 1900. Auf etwas mit ihr Zuſammenhangendes aber will und muß ich hier eingehn, weil es der neueſten Zeit angehört und zugleich einen weiteren Beweis liefert für die gewiſſenloſe Leichtfertigkeit, mit der ſchwere Beſchuldigungen vor die großen Maſſen gebracht werden, welche ſelbſt zu prüfen nicht in der Lage, meiſt auch nicht willens ſind.

Vor wenigen Monaten wurde in den Straßen Berlins durch den dortigen „Ausſchuß für Volksaufklärung“ Flugblatt 14 „Vertraulich! Als Handſchrift gedruckt!“ verteilt. Überſchrift: „Weckruf! Deutſche Mütter! Deutſche Väter! Deutſche Schweſtern! Deutſche Brüder!“ Danach heißt es:

„Ueber 200 Kinder allein in Groß-Berlin vermißt . . . Man vermutet, daß das Fleiſch dieſer unglücklichen Kinder in die Ziegenwurſt verarbeitet worden iſt! . . . Iſt nicht ſchon der bloße Gedanke grauenerregend, daß wir uns . . . wieder mitten im Zeichen des Kannibalismus befinden ſollen!? . . . Seht Ihr denn nicht, daß auch Euren lieben Kindern das gleiche Los droht?! . . Wir wiſſen [!] ja alle, daß be-

stimmte Sekten zur Auffrischung ihres minderwertigen[!] Blutes aus rituellen Gründen ihren Opfern unter den grausamsten Qualen das Blut abzapfen! Ist es nicht sonderbar, daß so viele Kinder zur Zeit der Ostern [!] verschwinden, zur Zeit, da gerade die alten Opfer [wessen?] gefeiert wurden? Volksgenossen! Soll bei uns wieder der Moloch-Dienst* einreißen, der im Morgenlande täglich Hunderte von zarten Menschenkindern seit Jahrtausenden verschlang? Vernichtet und tötet alle, die sich gegen die göttliche Ordnung erheben! Es ist höchste Zeit! Fort mit den Verbrechern! . . . »Deutschland uns Deutschen!« ist die Parole. Unsrer reinen Rasse allein ihr das von Gott bestimmte Land! Und hier soll Kannibalismus und Molochdienst grassieren? Was meldet das Berliner Tageblatt vom 23. April 1919 aus Rodach in Thüringen? Hier lest es nochmals:

> »Der Schleichhändler Lichtenburg aus Alsleben wurde verhaftet, weil er dreizehn Pfund Fleisch eines abgeschlachteten elfjährigen Mädchens als Hammelfleisch verkauft hatte!«

„Volksgenossen! . . . . Das Fleisch der rituell geschlachteten Kinder Eures eigenen Volkes sollt Ihr nun gar schon selbst verzehren! Auf! Volksgenossen! Auf zur Tat! Wehrt Euch!"

Daß das erwähnte Verbrechen mit dem Judentum als solchem in keiner Beziehung stehen konnte, war mir klar; doch hielt ich es für meine Pflicht, den Tatbestand genau festzustellen. Der Herr Ortspfarrer von Rodach schrieb mir im Mai, daß der Übeltäter kein Jude sei und dem Judentum fernstehe. Seine weiteren Mitteilungen ließen mich schließen, daß es sich um eine der Mädchenschändungen handle, die als aus Aberglauben hervorgegangene Verbrechen geschlechtlich Kranker mehrfach bezeugt sind (vgl. meine Schrift: „Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit", 8. Aufl., S. 64 f.). Am 4. August hatte der Herr Erste Staatsanwalt am Landgericht zu Meiningen die Freundlichkeit, mir folgendes zu schreiben und dadurch die Angelegenheit in einer für den Zweck dieses Büchleins abschließenden Weise zu erledigen:

„Der Schlosser Edmund Schreppel (nicht Lichtenburg) in Rentwertshausen ist am 27. April 1920 vom hiesigen Schwurgericht wegen Mordes, erschwerten Raubes, wegen Notzuchtversuchs und wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen zum Tode und 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Die Hinrichtung ist am 15. Juli 1920 vollzogen worden. Meines Erachtens ist die Sache für die Wissenschaft ohne jegliches Interesse. Der Gerichtete ist ein völlig verkommener Mensch gewesen. Er hat die Kindesleiche in bestialischer Weise zerstückelt und das Fleisch als Hammelfleisch verkauft, um damit Geld zu verdienen. Er hat allerdings angegeben, daß er nur die Absicht gehabt habe, sein geschlechtskrankes Glied im Urin des Kindes zu waschen, weil er gehört habe, daß dieses heilsam sei, daß das Kind sich gefürchtet habe, und daß er dem Kinde einen Schlag versetzt habe, in der Annahme, daß es davon Urin lassen werde. Er hat weiter angegeben, daß er versucht habe, dem Kinde Urin zum Zwecke der Waschung herauszupressen. Schließlich hat er auch behauptet, daß er selbst Fleisch des Kindes mit Speckstein bestreut gegessen habe.

Er ist aber mit diesen Behauptungen erst am Ende des Verfahrens hervorgetreten, und es besteht dringender Verdacht, daß er diese Tatsachen in Kenntnis des Aberglaubens nur erfunden hat, um die Annahme des Gerichts, er habe ein Sittlichkeitsverbrechen von vornherein beabsichtigt und das Kind mit Überlegung getötet, zu entkräften. Auch die ärztlichen Sachverständigen und das Gericht haben den diesbezüglichen Angaben des Verurteilten keinen Glauben geschenkt. Da der Verurteilte kurz vorher einen Notzuchtsversuch bei einer erwachsenen Frau begangen hat, ist es wohl

---

* [Der Schmutzeimer, aus dem der unwissende Verfasser dieses Flugblattes seine Sätze entnommen hat, scheint inhaltlich durch das wahnwitzige Buch „Geheimnisse des christlichen Alterthums" von G. F. Daumer, Hamburg 1847, beeinflußt zu sein. Daumer wollte aber zeigen, daß das Charakteristische der christlichen Religion bis zum Ende des Mittelalters in Menschenopfern, Menschenfresserei und Genießen von Menschenblut bestanden habe! Uebrigens hat Daumer später bereut, was er geschrieben. — H. Str.]

zweifellos, daß seine Tat nicht abergläubischen Motiven, sondern lediglich seiner Sinnenlust entsprang. Ein jüdischer Ritualmord kommt demnach überhaupt nicht in Frage Schreppel war auch kein Jude."

In Bezug auf scheinbare oder wirkliche „Unrechtssätze" und „Stimmungsworte" älterer Zeit ist im allgemeinen Folgendes zu bemerken. Erstens: Man hat den Druck zu erwägen, unter dem die Juden vielfach lebten. Daß man auf feindliche Gesinnung und Handlungen nicht mit Liebesbeteuerungen antwortet, ist begreiflich. Zweitens: Es wäre leicht, „Lichtstrahlen" gleicher und schlimmerer Art unter der Bezeichnung „Aus dem katholischen Talmud" zusammenzustellen. Die „Österreichische Wochenschrift", Wien, 15. April 1892 gibt eine solche Blumenlese, die unschwer vermehrt werden kann. Drittens: Für das tatsächliche Handeln und die ruhige Erwägung waren (sind) drei Ausgleichmittel von großer Wirksamkeit vorhanden in den Sätzen: „Staatsgesetz ist Gesetz", „Um der Wege des Friedens willen" und „Heiligung des Gottesnamens" Kidduschha-schem. Für jeden irgendwie etwas auf seine Religion haltenden Juden gibt es keine größere Sünde als „Entweihung des Gottesnamens" Chillul ha-schem, und er wird, um den Namen Gottes zu heiligen, um ihn auch unter Nichtjuden geachtet zu machen oder geachtet zu erhalten, manches unterlassen, was zu tun der Wortlaut der einzelnen Religionsgesetze nicht verbietet, und manches tun, wozu dieser Wortlaut nicht verpflichtet.

Von großer Wichtigkeit sind die Erklärungen der maßgebenden Ausleger des Schulchan Arukh, vgl. oben S. 12. (Ältere Autoritäten will ich nicht anführen, weil mancher, freilich mit Unrecht, einwenden würde, sie hätten nach Abfassung des Schulchan Arukh keine Geltung mehr.)

Mose Ribkes in dem seit 1661 oft gedruckten Beër Ha-gola schreibt zu

Choschen Mischpat Kap. 425, 5: „Unsre Weisen haben nur von den Völkern (gojim ihrer Zeiten gesprochen, welche Anbeter der Gestirne waren und weder an den Auszug aus Aegypten noch an die Weltschöpfung glaubten; aber die Völker, unter deren Schutz wir Israeliten in der Zerstreuung wohnen, glauben an dies und an manche (unserer) Glaubensartikel, und ihr ganzes Denken ist auf den Schöpfer Himmels und der Erde gerichtet, wie schon die Dezisoren geschrieben haben, die bereits von Mose Isserles zu Orach Chajjim 156 angeführt sind. Es ist nicht nur nicht verboten, sie zu erretten, sondern wir sind verpflichtet, für ihr Wohlergehn zu beten. Davon hat auch Elieser Aschkenasi in dem Buche „Das Werk des Ewigen" zu Psalm 79,6 ausführlich gehandelt. Und Mose ben Maimon sagt, die Halacha sei wie R. Josua, daß die Frommen der anderen Völker Anteil an der zukünftigen Welt haben" (Talmud Sanhedrin 105a) *.

228,6: „Es ist verboten, die Menschen beim Kaufen und Verkaufen zu betrügen oder zu täuschen. Und auch wenn er ein Goj ist, darf man ihm nicht Fleisch von einem nicht rituell geschlachteten Tiere verkaufen, als ob es geschächtet sei." Dem stimmt Mose Ribkes zu, mit Hinweis auf Maimonides.

Zu 231,1 führt Ribkes Lev. 19,13 „Du sollst deinen Nächsten (rēa') nicht bedrücken und berauben" an und fügt hinzu: „Beraubung des Goj ist Raub", bezeichnet also auch den Goj deutlich als „Nächsten" des Israeliten.

266,1 zu dem Satze: „Wer einem Kuthäer [s. 2. Kön. 17,24] eine verlorene Sache zurückgibt, begeht eine Sünde, weil er die Hände von Sündern stärkt," bemerkt Ribkes: „Rab im Talmud Sanhedrin 76b hat dies nur von götzendienerischen Heiden [wörtlich: Gestirnanbetern] gesagt, aber nicht von den Völkern dieser Zeit, welche an den Weltenschöpfer glauben und deren Gesetze befehlen, daß man Verlorenes zurückgebe". [Die Heiden gaben Verlorenes nicht zurück; daher war der Jude ihnen gegenüber nicht verpflichtet zur Zurückgabe, außer wenn Heiligung des Gottesnamens in Betracht kam.]

* [Vgl. L. Zunz, Zur Geschichte und Literatur, Berlin 1845, S. 378. 382. — H. Str.]

Zu 388,12 lesen wir in Beër Ha-gola: „Schon längst ist die Anordnung und der Gebrauch verbreitet, daß die Vorsteher der Gemeinde auf der Wacht stehen, daß den Akum [so meine Ausgabe Amsterdam 1749; wohl für älteres „Gojim"] kein Betrug oder Unrecht geschehe, und man ruft aus und gibt Erlaubnis, den Akum die Leute kundzumachen und zu entdecken, welche auf Kredit kaufen und borgen mit der Absicht nicht zu bezahlen. Dies alles geschieht nach Anordnung der Vorsteher."

Sabbathai Kohen sagt in Siphthe Kohen (zuerst Wilna 1646) zu Jore De'a 151 Nr. 7 im Namen des Mose Isserles, man dürfte den Nichtjuden Dinge, die sie zu ihrem Kultus gebrauchen, z. B. Weihrauch, verkaufen. — Das konnte erlaubt werden nur, weil die Christen nicht als Götzendiener gelten; in der Mischna 'Aboda Sara 1, 5 ist der Verkauf von Weihrauch an Gojim (Heiden) glattweg verboten.

David ben Samuel in Ture Sahab zu Orach Chajjim 490, 4. Die Bestimmung, das ganze Hallel (Psalm 113—118, „Lobgesang" Ev. Mark. 14, 26) nur am Anfang des Passahfestes, nicht auch während der folgenden Tage zu sagen, wird erklärt durch: „Weil die Ägypter am 7. Passahtage im Schilfmeer ertranken"; vgl. Talmud Megilla 10 b und Sanhedrin 39 b, wonach die Dienstengel Gotte ein Loblied anstimmen wollten, dieser aber ihnen antwortet: „Meine Geschöpfe versinken im Meere, und ihr wollt ein Loblied singen?!"

Aus neuer Zeit führe ich hier zwei wichtige Kundgebungen an, zu deren Würdigung Folgendes vorher bemerkt sei. — Was innerhalb der römischen Kirche gelten soll, wird durch den für sie unfehlbaren Papst bestimmt, geeignetenfalls unter Hinzuziehung der Kardinäle oder eines Konzils. Das Judentum der Gegenwart hat keine einheitliche Organisation; bindende Erklärungen für es kann Niemand abgeben, kein Einzelner, auch keine Körperschaft. Weil es seine freie Entwicklung nicht gefährdet wissen will, wird das Judentum nie eine Organisation schaffen oder anerkennen, durch die seiner Gesamtheit Dogmen oder Satzungen auferlegt werden könnten. Das Zusammenhalten des Judentums ist anderweitig gesichert. Nur für die Wahrnehmung „gemeinsamer Interessen" sind Vereinigungen ins Leben gerufen, so die Alliance Israélite Universelle in Paris und der Deutsch-Israelitische Gemeindebund.

A. So war das Judentum, speziell das deutsche, namentlich durch Aug. Rohling (seit 1871), „Dr. Justus" und die ihnen folgenden heftigen Angriffe auf die jüdische Religion und Sittenlehre in eine schwierige Lage gekommen. Da beschlossen am 9. Dez. 1883 die Leiter der jüdischen Gemeinde in Berlin „die Abfassung einer Anzahl von kurzgefaßten Sätzen herbeizuführen, in denen die Hauptgrundsätze der jüdischen Sittenlehre klar und faßlich ausgesprochen wären, um dieselben in allen jüdischen Religionsschulen und auch sonst, etwa durch Anfügung an die Gebetbücher, soviel wie möglich zu verbreiten." Das Ergebnis wiederholter Beratungen waren im Dez. 1885 folgende 15 „Grundsätze der jüdischen Sittenlehre" (die letzte Fassung rührt von Prof. Dr. Moritz Lazarus her):

„1. Das Judentum lehrt die Einheit des Menschengeschlechts. Wir haben alle Einen Vater, Ein Gott hat uns alle erschaffen. — 2. Das Judentum gebietet: ‚Liebe deinen Nächsten wie dich selbst' und erklärt dieses alle Menschen umfassende Gebot der Liebe als Hauptgrundsatz der jüdischen Religion. Es verbietet daher: gegenüber Jedermann, gleichviel welcher Abstammung er sei, welcher Nation er angehöre und zu welcher Religion er sich bekenne, jede Art von Gehässigkeit, Neid, Mißgunst und liebloses Verhalten; es fordert Recht und Redlichkeit und verbietet Ungerechtigkeit, insbesondere jede Unredlichkeit in Handel und Wandel, jede Uebervorteilung, jede Benutzung (Ausbeutung)

der Not, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Andern, sowie jeden Wucher und jede wucherische Ausnutzung der Kräfte Anderer. — 3. Das Judentum gebietet: das Leben, die Gesundheit und den Besitz des Nächsten zu achten. Es verbietet daher: durch Gewalt oder List oder in sonstiger widerrechtlicher Weise den Nebenmenschen zu schädigen, ihn um sein Hab und Gut zu bringen oder ihn gegen rechtswidrige Angriffe hilflos zu lassen. — 4. Das Judentum gebietet: des Nächsten Ehre heilig zu halten, wie die eigene Ehre. Es verbietet daher: jede Herabsetzung des Nächsten durch üble Nachrede, jede Kränkung desselben durch Spott und Beschämung. — 5. Das Judentum gebietet die religiösen Überzeugungen Anderer zu achten. Es verbietet daher: jede Verunglimpfung oder Nichtachtung religiöser Gebräuche und Abzeichen Andersgläubiger. — 6. Das Judentum gebietet: Barmherzigkeit gegen Jedermann zu üben, die Nackten zu kleiden, die Hungrigen zu speisen, die Kranken zu pflegen, die Trauernden zu trösten. Es verbietet daher: die Fürsorge auf das eigene Wohl und das Wohl der Angehörigen zu beschränken und bei fremdem Leid teilnahmslos zu bleiben. — 7. Das Judentum gebietet: die Arbeit zu ehren; jeder an seiner Stelle soll an der Tätigkeit der Gesamtheit durch körperliche und geistige Arbeit teilnehmen: im Fleiß des Schaffens und Wirkens die Segnungen des Lebens suchen. Es fordert daher: die Pflege, Ausbildung und tätige Anwendung unserer Kräfte und Fähigkeiten. Es verbietet dagegen: jeden trägen, arbeitslosen Genuß und den Müßiggang im Vertrauen auf die Unterstützung durch Andere. — 8. Das Judentum gebietet: unverbrüchlich die Wahrheit zu bekennen; Wahrhaftigkeit zu üben, daß unser Ja Ja, unser Nein Nein sei. Es verbietet daher: jede Entstellung der Wahrheit, jede Vorspiegelung, Heuchelei und Gleißnerei und jede Art von falschem Schein. — 9. Das Judentum gebietet: in Demut zu wandeln vor Gott und in Bescheidenheit vor den Menschen. Es verbietet daher: Überhebung, Hochmut und Hoffart, vordringlichen Dünkel, Prahlerei und Geringschätzung fremder Verdienste. — 10. Das Judentum fordert: Verträglichkeit, Versöhnlichkeit, Milde und Wohlwollen; es gebietet also: Böses mit Gutem zu vergelten, eher Unrecht zu leiden als Unrecht zu tun. Es verbietet daher: Rache zu üben, Haß zu hegen, Groll nachzutragen und selbst den Widersacher ohne Hilfe zu lassen. — 11. Das Judentum gebietet: Keuschheit, Sittenstrenge und Heiligung der Ehe. Es verbietet daher: Zuchtlosigkeit, Maßlosigkeit und jede Lockerung der Familienbande. — 12. Das Judentum gebietet: die Gesetze des Staats gewissenhaft zu befolgen, die Obrigkeit zu ehren und ihr zu gehorchen. Es verbietet daher: Auflehnung gegen die Anordnungen der Obrigkeit und jegliche Umgehung der Gesetze. — 13. Das Judentum gebietet: das Wohl der Mitmenschen zu befördern, den Einzelnen oder der Gesamtheit nach dem Maße seiner Kräfte zu dienen. Es verbietet daher: jede träge Gleichgiltigkeit gegen das Gemeinwohl und jede eigensüchtige Abschließung von den zur Wohltätigkeit und zur Veredelung der Menschen geschaffenen Einrichtungen der Gesellschaft. — 14. Das Judentum gebietet: das Vaterland zu lieben und für dessen Ehre, Gedeihen und Freiheit Gut und Blut willig zu opfern. — 15. Das Judentum gebietet: den Namen Gottes durch unser Tun zu heiligen und dazu mitzuwirken, daß jene Zeit herannahe, in welcher alle Menschen geeint sein sollen in der Liebe zu Gott und in der Liebe zu allen Nebenmenschen."

Zu diesen Sätzen hatten bis Juli 1889 ihre Zustimmung erklärt: das Rabbinat der jüdischen Gemeinde zu Berlin, das Lehrerkollegium der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums in Berlin und 204 jüdische Theologen (meist Rabbiner) Deutschlands; ihnen schlossen sich bald danach die Rabbiner Österreich-Ungarn's an. Eine mit so vielen Unterschriften versehene Erklärung darf den Anspruch erheben, als autoritativ zu gelten. Von den Büchern, in welche die „Grundsätze" aufgenommen worden sind, sei die sehr verbreitete „Glaubens- und Pflichtenlehre für israelitische Schulen" von S. Herzheimer genannt (35. Aufl., Leipzig 1904).

B. Noch bedeutsamer, weil mit feierlichem Hinweise auf Gott beginnend und sofort mit allen Unterschriften veröffentlicht, ist folgende im Januar 1893 abgegebene Erklärung der Rabbiner Deutschlands (Die 220 Unterzeichner gehören verschiedenen Richtungen an!):

„Im Vertrauen auf den Beistand Gottes erklären wir zur Steuer der Wahrheit gegenüber falschen Vorstellungen, die über das Schrifttum und die Sittenlehre des Judentums verbreitet werden, was folgt:

„Die heilige Schrift, welche Gemeingut der ganzen gesitteten Welt geworden ist, bildet die Grundlage für die Lehre des Judentums.

„Außer der heiligen Schrift, welche die ‚schriftliche Lehre' heißt, besitzt das Judentum noch eine Religionsquelle, den Talmud, der, weil er ursprünglich nicht niedergeschrieben wurde, die ‚mündliche Lehre' genannt wird. Eine andere religionsgesetzliche mündliche Lehre gibt es für das Judentum nicht.

„Der Talmud baut seinen Lehrinhalt auf Grund des biblischen Wortes auf und gibt Allem Raum, was den menschlichen Geist und das menschliche Gemüt beschäftigt. Neben dem Religionsgesetze und der Ethik, welche seine beiden Hauptgebiete sind, haben in ihm Fragen der Weltweisheit, der Naturkunde, der Medizin, der Geschichte, sowie Erzählungen, Gleichnisse, Legenden, Sentenzen und Aehnliches Aufnahme gefunden. — Seiner Form nach ist der Talmud mit der Aufzeichnung der Verhandlungen einer gesetzgebenden Körperschaft, in welcher eine Vorlage mit ihren Motiven zur Diskussion steht, insofern zu vergleichen, als er die von mehr als 2000 namhaft gemachten Gesetzeslehrern während vieler Jahrhunderte in den Lehrhäusern gepflogenen Verhandlungen aufzeichnet, die verschiedenen, oft widerstreitenden Meinungen neben einander stellt, jede Ansicht, die zu Worte kam, jede Auffassung, die geäußert wurde, in der ganzen Lebendigkeit der Diskussion wiedergibt und zwar ohne dabei immer zu einer endgültigen Entscheidung zu gelangen.

„Der Talmud enthält somit überaus zahlreiche Aussprüche, welche als die Meinungen Einzelner niemals eine bindende Kraft erlangt haben. — Seiner ganzen Anlage nach kann daher der Talmud nur als eine Quellenschrift für die Auffassung des biblischen Wortes und für die Kenntnis, die Geschichte und die Begründung des überlieferten Religionsgesetzes betrachtet werden. Als eine solche Quellenschrift ist der Talmud zu allen Zeiten von den jüdischen Forschern behandelt worden.

„Die Bezeichnung „Akum" bedeutet ‚Anbeter der Sterne und Planeten' und ist selbstverständlich nicht auf die Bekenner der monotheistischen Religionen anzuwenden.

„Die Sittenlehre des Talmuds beruht auf der Bibel und erblickt in folgenden Aussprüchen der heiligen Schrift: ‚Im Ebenbilde Gottes hat Er den Menschen geschaffen' (Genesis 1,27), ‚Liebe deinen Nächsten wie dich selbst' (Levit. 19,18), ‚Liebet den Fremdling,' ‚Liebe ihn wie dich selbst' (Deut. 10,19; Levit. 19,34) das Gebot der allgemeinsten, auf alle Menschen, Juden und Nichtjuden, sich erstreckenden Nächstenliebe. — Im Geiste des Prophetenwortes, das dem in Babylon weilenden Israel zugerufen wurde: ‚Fördert das Wohl der Stadt, in die Ich euch geführt habe, und betet für sie zu Gott, denn in ihrem Wohle wird Euch wohl sein' (Jerem. 29,7), wird im Talmud der Grundsatz aufgestellt und von allen Gesetzeslehrern einmütig zum Gesetz erhoben: »Das Staatsgesetz hat im staatsbürgerlichen Leben verbindliche Kraft« (Talmud babli, Baba bathra 54b. 55a usw.). Es ist demgemäß religionsgesetzliche Pflicht, mit der Treue gegen die Religion Gehorsam gegen die Gesetze des Staates zu verbinden.

„Die später aus dem Talmud und der nachtalmudischen Literatur entstandenen Auszüge, wie Jad Hachasaka des Moses ben Maimon, Schulchan-Arukh des R. Joseph Karo und andere Zusammenstellungen, haben niemals für sich allein als maßgebend für die Entscheidung gegolten, sondern stets durch das Zurückgehen auf die Quellen ihr Korrektiv erhalten.

„Vereinzelte gegen ‚Akum' gerichtete Aussprüche in Talmud, Schulchan-Arukh und anderen Schriften sind als der Ausfluß einer durch die Zeitverhältnisse hervorgerufenen Stimmung und als Akte der Notwehr zu betrachten; sie waren nur gegen diejenigen Heiden gerichtet, welche Ehre, Leben und Eigentum des Nächsten nicht schonten. Derartige Aussprüche sind selbstverständlich für das Judentum durchaus nicht verbindlich. — Allgemein anerkannt und auch in Zeiten der Verfolgung festgehalten ist der Ausspruch des Talmuds: ‚Die Frommen aller Völker sind der ewigen Seligkeit teilhaftig' (Tosephta Sanhedrin 13,2).

„Die Sittenlehre des Judentums erkennt keinen Ausspruch und keine Anschauung an, die dem Nichtjuden gegenüber etwas erlaubt, was dem Juden gegenüber verboten ist.

„Die Sittenlehre des Judentums, die seinen Bekennern heilig ist, die in den Schulen gelehrt und von den Kanzeln verkündet wird, gebietet: in jedem Menschen das Ebenbild Gottes zu achten, im Handel und Wandel strengste Wahrhaftigkeit gegen Jedermann zu betätigen, jedes Gelübde und Versprechen, welches irgend einem Menschen, sei er Jude oder Nichtjude, geleistet wurde, als unauflöslich und unverbrüchlich treu zu erfüllen, Nächstenliebe gegen Jedermann ohne Unterschied der Abstammung und des

Digitized by Google

Glaubens zu üben, die Gesetze des Vaterlandes in treuer Hingebung zu befolgen, das Wohl des Vaterlandes mit allen Kräften zu fördern und an der geistigen und sittlichen Vervollkommnung der Menschheit mitzuarbeiten.

„Berlin, im Januar 1893.

„Die Rabbiner der jüdischen Gemeinden Deutschlands".

Die ersten 13 Unterschriften sind von: Ungerleider-Berlin. J. Bamberger-Königsberg. S. Maybaum-Berlin. Israel Hildesheimer-Berlin. Sal. Cohn-Berlin. J. Guttmann-Breslau. M. Hirsch-Hamburg. M. Horovitz-Frankfurt a. M. L. Munk-Marburg. B. Rippner-Glogau. H. Vogelstein-Stettin. K. Werner-Danzig. S. M. Bloch-Jarotschin.

Es läßt sich bestreiten, daß in der „Erklärung" eine richtige Erkenntnis davon offenbar wird, daß man innerhalb des Judentums früher über Manches anders geurteilt hat. Unbestreitbar aber ist, daß der Inhalt der Erklärung für das gegenwärtige Judentum Deutschlands autoritativ ist und daß dieses Judentum beanspruchen darf, daß bei einem Urteil über seine Sittenlehre diese „Erklärung samt den „Grundsätzen" als hervorragend wichtig anerkannt werde.

Ob alle Juden nach dem Inhalte der „Grundsätze" und der „Erklärung" handeln, ist eine Frage, deren Verneinung nichts gegen das theoretische Anerkanntsein dieses Inhalts beweist. Folgt daraus, daß nicht alle Glieder einer lutherischen Kirche genau gemäß dem im ersten Hauptstücke Gelehrten handeln, irgendetwas gegen die Gültigkeit des „Kleinen Katechismus" D. Martin Luther's für diese Kirchen? Ähnliche Fragen kann man in Betreff der Angehörigen der römischen Kirche und andrer Religionsgemeinschaften stellen.

III.

Rohling, Ecker — und kein Ende?

Die beiden morschen Säulen, auf denen das Gebäude der Scheinwissenschaftlichkeit des Antisemitismus noch immer ruht, ja gerade jetzt ruht, sind die Namen August Rohling und Jakob Ecker. Daher muß ich mich mit diesen beiden hier, wenn auch kurz, beschäftigen.

A. „Der Talmudjude" des Prager Professors Aug. R. erschien zuerst in Münster 1871, in 6. Auflage 1877. Spätere Auflagen erschienen, da R. (im Jahre 1884?) die Weisung erhalten hatte, „die Judenfrage seinerseits ruhen zu lassen", unter dem Titel: „Der Talmud-Jude. Mit einem Vorworte von E. Drumont aus der französischen Ausgabe von E. Pontigny zurückübertragen [!] von C. Paasch", 7. Aufl., Leipzig 1892! 10. [Titel-]Auflage, Berlin 1900. Ein sachlich, wie es scheint, unveränderter Neudruck ist in Hamburg, Deutschvölkische Verlagsanstalt (16 u. 144 S.) erschienen. Mein Exemplar (1919?) trägt die Aufschrift „21.—25. Tausend."

Hauptstütze für die Blutbeschuldigung wurde R. durch die Schriften: „Meine Antworten an die Rabbiner. Oder: Fünf Briefe über den Talmudismus und das Blut-Ritual der Juden", Prag 1883, und „Die Polemik und das Menschenopfer des Rabbinismus", Paderborn 1883.

Gegen R. schrieb namentlich der bekannte Leipziger Theologe Franz Delitzsch: „Rohling's Talmudjude", Leipzig 1881; „Schachmatt den Blutlügnern Rohling und Justus", Erlangen 1883, und „Neueste Traumgesichte des antisemitischen Propheten", Erlangen 1883. — Außerdem vgl. Josef Bloch, „Acten und Gutachten in dem Prozesse Rohling contra Bloch 1 (Wien 1899), und Josef Kopp (Katholik, Advokat in Wien), „Zur Judenfrage nach den Akten des Prozesses Rohling-Bloch", 3. Aufl., Leipzig 1886 und mein „Das Blut", 4. Aufl., S. 109—120.

Rohlings „Talmudjude" ist, wie ich durch mein Handexemplar sofort beweisen kann, fast ganz aus Eisenmengers „Entdecktes Judentum" (Frankfurt-Main 1700; genauer Abdruck Königsberg i. Pr. 1711) abgeschrieben. Eisenmenger war einseitig und schrieb in derben Ausdrücken, wie sie zu seiner Zeit üblich waren; aber er zitiert überall auch den hebräischen, bezw. aramäischen Wortlaut des Originals mit genauer Stellenangabe und zwar oft lange Abschnitte, so daß der Leser meist ziemlich leicht nachprüfen kann. Rohling aber gibt nur die gerade zu seinem Zwecke passenden Worte ohne jede Rücksicht auf den Zusammenhang und nur in deutscher Sprache (nach E.s Übersetzung), so daß seine Darstellung als Ganzes nicht nur ein Zerrbild, sondern sogar das Gegenteil der Wahrheit ist. Die angeblich so blutdürstigen Stellen einiger kabbalistischer Schriften hat er durch „Dr. Justus" (Ahron Brimann) kennen gelernt und dessen irreführenden Deutungen blinden Glauben geschenkt! Brimann selbst aber in seinem dem Fürstbischof Eder gewidmeten Büchlein „Die Kabbala" (Innsbruck 1885; daß Br. der Verfasser ist, weiß ich durch Prof. M. Flunk-Innsbruck) S. 44, bezw. 41 verhöhnte Rohling und die diesem Glaubenden mit den Worten:

„Wie viele leider gibt es, die aus Unwissenheit glauben oder aus Bosheit Andere glauben machen wollen, daß die Kabbala nichts anderes enthielte als Mord und Brand, Abschlachtung von Jungfrauen, Niedermetzelung von Königen. — Welch eine Schmach . . . für unser Jahrhundert . ., daß sich noch solche Toren finden, die solchen boshaften Verleumdungen ihr Ohr leihen." „Wie ungeschickt die Herren Judenfresser oder die sogenannten antisemitischen Gelehrten in ihrer staunenswerten Unwissenheit gänzlich harmlose Stellen ausbeuten, möge man aus der wirklich lächerlichen Deutung dieses Sohartextes in [Rohling's] »Polemik und Menschenopfer«, S. 62 ersehen."

Dr. Erich Bischoff, der zuletzt die beiden Hauptstellen, Sohar 2, 119 a und Tiqqune Sohar Blatt 57, genau erklärt hat, s. „Die Elemente der Kabbalah" 2, Berlin 1914, 212—221, schließt seine Erörterung mit den Worten: „Es gibt tatsächlich im ganzen Sohar keine einzige Stelle, welche mit Recht im Sinne eines »Blutrituals« ausgelegt werden könnte."

Wie unwahrhaftig Aug. Rohling war, dafür wurde mir schon im Jahre 1883 ein Beweis. Auf eine Anfrage meinerseits berief er sich in einem eigenhändigen Briefe vom 8. Juli auf „ein Werk, das ganz über die Blutfrage handelt und von Rabbi Mendel, der vor etwa 20 Jahren als Rabbiner in Kussow starb, verfaßt ist unter dem Titel gan naûl (hortus clausus); es ist wohl zwanzigmal aufgelegt, zuletzt noch vor drei oder vier Jahren. Dieses Werk des Mendel will die Juden aneifern, daß sie alle das Blut [!] in die Mazzen tun; Verf. spricht dabei umständlich, wie überall zwar wohl von den Orthodoxen gemordet wird, aber nur die Eifrigen gäben das Blut auch in die Mazzen; diese Eifrigen seien zahlreich in Ungarn, Galizien, überhaupt Polen; aber Verfasser will, daß auch anderswo die Eifrigen zahlreich werden, deshalb schreibt er sein Werkchen [!]." Auf dieses Buch hat R. auch in dem gedruckten Buche „Die Polemik und das Menschenopfer des Rabbinismus" sich zu berufen die Dreistigkeit gehabt, und wohl daraufhin auch der Rechtsanwalt Baxa in dem Polnaer Prozesse (Sept. 1899). In Wirklichkeit existiert dies Buch gar nicht!!

Es gibt vier Bücher des Namens gan na'ûl (Titel „Verschlossener Garten" nach Hohelied 4,12): a, Die hebräische Synonymik von Hartwig Wessely, b, in Ma'asēh Tobija, einer Encyklopädie metaphysischen und naturkundlichen Inhalts des Arztes Tobia ben Mose Nerol, Venedig 1708, Jessnitz 1721 hat ein Abschnitt über Frauenleiden den Untertitel Gan na'ûl; c, Titel einer Amsterdam 1629 anonym erschienenen „Erklärung göttlicher Worte biûr d'barim elohijjim nach den Grundsätzen des Glaubens"; und d, eine, so viel ich weiß, noch gar nicht gedruckte Auslegung des Buches Jezira (handschriftlich in München). —

In der galizischen Stadt Kossow hat in der Tat ein Rabbiner Menachem Mendel ben Jakob Hager (Mendel ist hier Vorname) gelebt und in Lemberg 1850 ein harmloses Buch Ahabath Schalom drucken lassen (es ist in der Bibliothek des Britischen Museums und anderwärts); in diesem aber steht nichts hier irgend in Betracht Kommendes. Ein fach erlogen ist die Behauptung Rohlings, daß Mendel darin sein Buch Gan Na'ul zitiere, s. „Prof. Dr. Rohling, Die Judenfrage und die öffentliche Meinung. Von Abbé Dr. Clemens Victor", Leipzig 1887, S. 27! Clemens Victor ist nämlich, wenngleich R. es hartnäckig abgeleugnet hat, niemand als Rohling selbst! (Dies weiß ich durch zwei Briefe des weil. Prof. W. Gerber-Prag vom 8. Mai und 3. Sept. 1892).

Trotz allem von Franz Delitzsch und Anderen gegen seine Behauptungen Vorgebrachten fuhr R. fort zu lügen und sich zu falschen Eiden zu erbieten, in der für ihn beruhigenden Überzeugung, daß seine Behörde nicht einschreiten oder auch nur den Tatbestand wissenschaftlich untersuchen lassen werde. Endlich veranlaßte der Versuch R.s, das ungarische Gericht im Prozesse Tisza-Eszlar zu beeinflussen, den Rabbiner Josef Bloch, Rohling Anfang Juli 1883 in so starken Ausdrücken des angebotenen Meineides

Digitized by Google

zu beschuldigen (Acten 1, 109—120), daß R. zu klagen nicht umhin konnte. Bloch bereitete den Beweis der Wahrheit in so gründlicher Weise vor (ich besitze auch einen nicht gedruckten Teil der Akten), daß die Verhandlung erst auf den 18. Nov. 1885 und die folgenden 12 Tage angesetzt werden konnte. Unmittelbar vor der Verhandlung zog R. die Klage einfach zurück!!

Ich selbst habe, veranlaßt durch das Unheil, welches die fortdauernde Berufung auf den Namen Rohlings anrichtete, in der in 9000 Exemplaren verbreiteten 4. Auflage meiner Schrift über den Blutaberglauben, September 1892, Folgendes drucken lassen und gesorgt, daß es auch R.s Gönnern und Vorgesetzten bekannt wurde:

„Oeffentlich klage ich hierdurch den K. K. österreichischen Professor und Kanonikus „August Rohling des Meineides und grober Fälschungen an. . . . Ich bin bereit, diese „Anklage vor jedem Gerichtshofe zu begründen."

Diese Erklärung ist von vielen Zeitungen abgedruckt und in den folgenden „Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit" betitelten vier Auflagen wiederholt. Rohling hat hier und da geschrieben, daß er mit mir abrechnen werde. Tatsächlich hat er es vorgezogen, das zu unterlassen. Wie ich vernahm, ist er vor einigen Jahren gestorben. Gern hätte ich daher hier über ihn geschwiegen. Aber sein Name wird gerade jetzt wieder als einer, der Ansehen hat, genannt. So muß ich fortfahren, der Lüge und dem Hasse entgegenzuwirken.

B. Gern würde ich es auch unterlassen, nochmals über Jakob Ecker zu sprechen. Im Frühjahr 1884 veröffentlichte er, damals Dozent für semitische Philologie an der Akademie zu Münster i. W., in zwei schnell aufeinanderfolgenden Auflagen „Der Judenspiegel im Lichte der Wahrheit. Eine wissenschaftliche Untersuchung", Paderborn (2. Aufl., 128 S.), nach dem Vorworte das Ergebnis eines von ihm gerichtlich erforderten Gutachtens und eine „objektive und unparteiische Beurteilung" des „Judenspiegel . . . von Dr. Justus". Seitdem hat E. in dem hier in Betracht kommenden Fragen, wenigstens in der Öffentlichkeit, vollständig geschwiegen. Ich kenne von ihm nur „Porta Sion", ein dickleibiges Lexikon zum lateinischen Psalter, Trier 1903, und eine ausführliche Abhandlung über die von dem Kirchenvater Hieronymus aus dem Hebräischen gemachte Übersetzung des Psalters, Trier 1908. Außerdem hat er Katholische Schul- und Haus-bibeln bearbeitet und „Lilien des Feldes. Der Jungfrau Klosterleben in der Welt" (7. Aufl., Freiburg i. Br., 1912) herausgegeben. Ich bin geneigt anzunehmen, daß E., wenn direkt und aufs Gewissen gefragt, das im Jahre 1883 von ihm Geschriebene schon wenige Jahre später nicht mehr würde aufrecht erhalten haben. Aber vielleicht hat er sein Verfasserrecht für immer verkauft und zum Schweigen sich verpflichtet. Oder mangelte es ihm an dem persönlichen Mut offen einzugestehn, daß er das früher Geschriebene nicht mehr vertrete? Jedenfalls gilt sein „Gutachten" über den „Judenspiegel des Dr. Justus" oder „Die 100 neuenthüllten Gesetze" der Juden noch gegenwärtig, ja gerade gegenwärtig Vielen als Werk höchster Wissenschaftlichkeit. Noch die im Jahre 1919 in Paderborn erschienene 6. Auflage des „Judenspiegel" hat auf der Titelseite die Worte „nach der wissenschaftlichen Untersuchung des Herrrn [so!] Dr. Jakob Ecker revidiert". Und der „Deutsche Schutz- und Trutzbund, Landesverein Württemberg" hat erst vor wenigen Monaten einen Auszug aus den 100 Ge-

ſetzen als Heftchen von 16 Seiten drucken laſſen mit dem lügenvollen Titel „Die Sittenlehre des Juden. Auszug aus dem Talmud (Schulchan-Aruch) .. kommentiert von . . . Eiſenmenger und . . . Rohling . . . Veröffentlicht auf Grund des eidlichen Gutachtens des gerichtlichen Sachverſtändigen Profeſſor Dr. Jakob Ecker in Trier.“ Darum muß ich auch in Bezug auf Jakob Ecker früher ſchon Geſagtes wiederholen, nicht um den mir unbekannten Jakob Ecker der Jahre nach etwa 1900 anzugreifen, ſondern um das zuerſt Ende 1883 veröffentlichte Gutachten als nichtig zu erweiſen.

Am 2. April 1885 hatte ich an amtliche Stelle ein Urteil über Ecker abzugeben. Es lautete in den Hauptſätzen:

„Ecker's Schrift habe ich von neuem geprüft und wiederhole, daß Ecker nicht ihr geiſtiger Vater ſein kann; denn, um hier nur Einiges anzuführen: 1. ſie enthält Zitate und Angaben, von denen ſchwerlich irgend ein geborener Chriſt durch eigenes Studium weiß . . .; 2. ſie enthält nicht wenige Behauptungen, die nicht zu der Annahme paſſen, daß der Stoff von Ecker ſelbſt gefunden und geſammelt ſei . . .; 3. finden ſich nicht wenige Auslaſſungen, die, ohne Annahme grober Fälſchung, undenkbar, wenn Ecker ſelbſt den Stoff ſammelte . . . An ſehr vielen Stellen iſt Ecker's Beurteilung des »Judenſpiegel« derart, daß man nur ſchwanken kann, ob Ecker parteiiſch der Wahrheit ins Geſicht ſchlägt oder ein völliger Ignorant, alſo nicht Verfaſſer des Buches iſt.“

Was ich damals geſchrieben und aus demſelben Grunde wie jetzt ſchon 1893 veröffentlicht habe, hat bei erneuter Prüfung jetzt wieder mir ſich beſtätigt. Ich bin gewiß:

Jakob Ecker iſt gar nicht der Verfaſſer des unter ſeinem Namen gedruckten Buches („Gutachtens“). Der wirkliche Verfaſſer, d. h. der Lieferer des Stoffes, iſt ſo gut wie zweifellos „Dr. Juſtus“ oder Ahron Brimann ſelbſt! Dieſer hat dem Dr. Jakob Ecker eine jeden Nichtjuden und auch viele Juden zu blenden geeignete Fülle von Zitaten geliefert, durch welche die Angaben des „Judenſpiegels“ in unbedeutenden Einzelheiten berichtigt wurden, im weſentlichen aber beſtätigt zu werden ſchienen. Daß viele dieſer Zitate aus dem Zuſammenhange geriſſen waren, andres ihnen direkt widerſprach, erkannte Ecker nicht. Die Berichtigung von Einzelheiten war für Ahron Brimann natürlich nicht Selbſtzweck, ſondern ſollte nur das „Gutachten“ als „objektiv“ und „unparteiiſch“ erſcheinen laſſen. *

Ein pſychologiſches Rätſel iſt das Verhalten Ahron Brimanns. Aus Rumänien nach Deutſchland gekommen, erbat und erhielt er in Berlin Unterricht in der evangeliſchen Religion von Paſtor Th. de le Roi. Durch den Hofprediger D. Wilh. Baur lernte ich ihn perſönlich kennen und überzeugte mich von ſeiner großen Beleſenheit in der religionsgeſetzlichen Literatur der Juden. Von Berlin wollte er nach Stuttgart überſiedeln, geriet aber in die Hände römiſch-katholiſcher Antiſemiten, ſchrieb den „Judenſpiegel“, ſowie „Talmudiſche Weisheit. 400 höchſt intereſſante märchenhafte Ausſprüche der Rabbinen“ (Paderborn 1884), und half Aug. Rohling bei der Begründung der Blutbeſchuldigung aus dem Sohar. Bald darauf trat eine innere Wandlung bei ihm ein. Schon im Jahre 1885 verhöhnte

* Wie ich nach Vollendung des Manuſkripts auf Anfrage nach Trier erfahre, iſt Jakob Ecker ſchon am 17. Nov. 1912 als Profeſſor am Geiſtlichen Seminar daſelbſt geſtorben. Welche Stellung zu der bedauerlichen Schrift „Der Judenſpiegel im Lichte der Wahrheit“ er nach deren Veröffentlichung, inſonderheit während der letzten Jahre ſeines Lebens hatte, habe ich leider nicht ſicher ermitteln können. Ich glaubte das im Texte Geſagte ungeändert laſſen zu ſollen.

Digitized by Google

er (ohne sich zu nennen, s. oben S. 19 f.) Rohling wegen seiner Unwissenheit. Danach ist er (nach Frankreich?) verschwunden. Die im Jahre 1892 erschienene fünfte Auflage des „Judenspiegel“ (110 S.; die vierte, 1884, hatte 88 Seiten) ist ohne seine Mitwirkung, auch ohne seine ausdrückliche Billigung hergestellt. Ob er sein Verfasserrecht gegen eine einmalige Zahlung verkauft hat oder aus einem anderen Grunde nicht widersprechen konnte, weiß ich nicht. Aber Ahron Brimann, obgleich er zur Zeit schweigt, weiß, daß der „Judenspiegel des Dr. Justus“ nur ein Zerrbild zeigt; und jeder, der das hier Dargelegte unvoreingenommen gelesen hat, wird mit mir überzeugt sein, daß es in Sachen des Talmuds, des Schulchan-Arukh und überhaupt der jüdischen Literatur mit der Berufung auf Rohling und Ecker ein Ende haben muß.

Nachtrag zu S. 21, Z. 19 (14. Okt. 1920). Durch einen zuverlässigen Gewährsmann in Prag erfahre ich heut, daß Aug. Rohling noch lebt und auch wo. Lange und schwer hat R. durch sein Schreiben gesündigt; jetzt ist sein Schweigen ein Unrecht.

Digitized by Google

IV.

Artur Dinter und Kunst, Wissenschaft, Vaterland.

Ein Buch, das innerhalb drittehalb Jahre, obwohl weder von dem großen Kriege noch von dem ihm folgenden Umsturze handelnd, trotz einem Umfang von fast 28 Druckbogen in 120 000 Exemplaren verkauft und von vielen Hunderttausenden gelesen worden ist, hat gewiß eine Bedeutung. Solch ein Buch ist „Die Sünde wider das Blut. Ein Zeitroman" von „Dr. phil. nat." Artur Dinter (Leipzig). Aber welche Bedeutung eignet diesem Buche? Es war mir von einem Studenten, der meines Rats bedurfte, erwähnt und danach zugesendet worden. Ein Blick in die Anmerkungen S. 372 ff. genügte mir, die Art der dort gesammelten „Wissenschaft" zu erkennen und das Buch ungelesen zu lassen. Ich gab es aber meiner Frau, die schon viel von dem Roman gehört hatte. Ihr Urteil lautete: „empörend". So legte ich das Buch beiseite, bis vor kurzem ein behördlicher Anlaß zum Prüfen an mich herantrat.

Die lange Schilderung des deutschen Weihnachtsfestes S. 26—44 (der „Held" erinnert sich gelegentlich eines winterlichen Ausfluges in das Gebirge an das Elternhaus) will die Schönheit dieses dem deutschen Volke in besonderer Weise eignen Festes zeigen und namentlich die Frauen locken, weiter zu lesen und dem Verfasser zu folgen.

Der Zweck des ganzen Buches ist Bekämpfung der Mischehen zwischen Deutschen und Juden und Bekämpfung des Einflusses der Juden in Deutschland auf Presse, Handel und Volksleben überhaupt. Juden sind wiederholt lebhaft gegen Mischehen zwischen Christen und Juden aufgetreten. Gleiches zu tun hat natürlich auch der Christ, bezw. der deutsche Christ oder der Deutsche volles Recht. Will er das in Form eines Romans tun, so muß Gerechtigkeit wenigstens bis zu einem gewissen Grade geübt werden und der deutsche oder christliche „Held" muß, zwar nicht frei von Schwächen, aber doch eine durchaus achtungswerte Persönlichkeit, eine Art Vorbild sein. Ferner muß die Zeichnung der Charaktere sorgfältig sein und in sich übereinstimmen; Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüche dürfen nicht vorkommen.

Auf diesem Standpunkte stehend, aber auch sonst bin ich innerlich genötigt, zunächst zu urteilen:

Das A. Dintersche Buch ist eine **Sünde gegen die Kunst;**

und es ist ein betrübendes Zeichen für den Mangel an Urteilsfähigkeit und an Geschmack bei einem nicht geringen Teile des deutschen Volkes, daß dieses Buch in solchen Massen gekauft und gelesen worden ist und noch wird. — Zunächst einige Bemerkungen über die Hauptpersonen.

Digitized by Google

Hermann Kämpfer, Chemiker und Naturforscher, Universitätsdozent, holt sich „gierig“ (S. 239) über Atavismus Belehrung aus einem Nachschlagebuch! In gesellschaftlicher Unterredung mit Anderen ist er mehrfach geradezu frech. S. 139 sagt er dem Baron v. Werheim, der auf materialistischem Standpunkte steht, „nur kritiklose Narren“ könnten so denken, und S. 145: „Dann kann mir Ihr Verstand nur leid tun.“ Vgl. auch S. 65 die Frage an den Kommerzienrat: er sei wohl gar nicht der eigentliche Erfinder, und S. 158. 162 die Bezeichnung Jahves (Jehovahs) als „eines rach- und gewinnsüchtigen, profitgierigen Judengottes“ gegenüber zwei Damen, deren Gatte, bezw. Vater Jude gewesen war. Roh ist er seiner ersten Frau gegenüber, weil ihr Kind jüdisch aussieht: S. 250 die Taufe „ohne jede Feierlichkeit“, S. 251 „hohnlachend“, 254 „zynisch“; grundlos roh auch gegenüber der zweiten: S. 349 „Dirne“! Und doch wagt er den Staatsanwalt, der das andeutet, was H. K. geglaubt hat, anzuschreien S. 351: „gemeiner Hund“. Bei einem angeblich ernst angelegten Manne ist unwahrscheinlich die maßlose Verliebtheit in ein Mädchen, das er nur Einmal von der Galerie eines Festsaales aus gesehen hat, und zwar ohne mit ihr zu sprechen S. 116. Während er Elisabeth so liebt, verführt er Röschen, die Tochter des alten Laboratoriumsdieners, und läßt hernach fünf Briefe von ihr unbeantwortet, die beiden letzten sogar uneröffnet! Erst nach Elisabeths Tode erinnert er sich Röschens, erfährt, daß sie eben gestorben, nimmt, inzwischen reich geworden, ihren, auch seinen!, siebenjährigen Sohn Hermann zu sich und setzt ihr einen Grabstein aus schneeweißem Marmor mit der goldenen Inschrift „Die Liebe höret nimmer auf!“ S. 310. Obwohl Elisabeth die Braut eines Andren ist, betrachtet er sie als seine Elisabeth 128 und gerät im Gedanken an sie in „Glückstaumel“ 133, vgl. 153. Und dennoch ist S. 303 von seiner „selbstlosen Liebe“ die Rede. Auch seine zweite gültige Ehe ist „auf Leidenschaft gegründet“. Johanna war zehn Jahre vorher von einem jüdischen Leutnant verführt worden und weist unter Angabe dieses Grundes die Heiratsanträge H.s zurück. Dieser besteht auf dem Verlangen, sie zu ehelichen. Als sie nun ein Kind bekommen, das jüdisches Aussehen hat (die Rassentheorie, durch welche dies S. 350 begründet werden soll, ist, mit deutschem Wort bezeichnet, eine Schweinerei), fährt H. nach der Garnison des Offiziers und erschießt den „Schurken“ S. 351, um „den Schänder seiner Familienehre“ zu bestrafen S. 366! Wer das ganze Verhalten H.s erwägt, wird sagen müssen: Von solchen Vorkämpfern sollen wir christliche Deutsche, wir deutsche Christen nichts wissen wollen.

Ganz unwahrscheinlich ist auch die Zeichnung Elisabeths. Wer so wie sie S. 82 von chat noir und moulin rouge, S. 90 von Salvarsan geredet hat, kann nicht „begeistert“ und „freudestrahlend“ sein, als H. ihr und der Mutter Vorlesungen über Weltanschauungsfragen halten will, 183 ff. Und der plötzliche Wandel gleich nach der Hochzeit 224 ff. 229!

Der Kommerzienrat Burghamer, Elisabeths Vater, ist ein widerwärtiges, aber auch unmögliches Scheusal. Ein Mann in solcher Stellung „mauschelt“ nicht so, wie S. 59 ff. 279 ff. Und er taucht auch nicht „Gebäck in den Tee“, läßt es, „nachdem er davon abgebissen, hineinfallen, um es mit den Fingern wieder herauszufischen und schmatzend zu verschlingen“ S. 69. Er hatte sich taufen und seinen Namen ändern lassen, „nur um sein Ausbeutehandwerk an den christlichen Glaubensgenossen desto unauffälliger ausüben zu können“ (!) 102. Unglaublich ist Fritz Frankfurters

Briefwechsel mit ihm 278 ff. Freilich kommt es vor, daß reiche Männer zur Befriedigung ihrer Sinnenlust sich ein oder zwei Absteigequartiere mit „Freundinnen" halten. Aber S. 264 ff. wird erzählt, der Kommerzienrat habe in sechs verschiedenen Großstädten Deutschlands solche prachtvoll ausgestattete „Privatpensionen", die nur von hübschen Blondinen bewohnt waren, gehabt. Nur auf blonde Jungfrauen hatte er es abgesehen. Diese zur Mutter zu machen war sein „teuflisches Vergnügen". Dann wurden sie mit lebenslänglicher Rente entlassen. Bei seinem Tode zahlte er bereits 117 solcher Renten. Und diese Rassenvergiftung betrieb er planmäßig! „Über die Leichen von Menschen und Familien, ja von ganzen Völkern [!] schritt er lächelnd hinweg, wenn er Geld aus ihnen machen konnte. Niemals aber hätte er einem seiner eigenen Rassegenossen ein Haar gekrümmt" (S. 275).

Wen von des „Dr. phil. nat." A. Dinter Gesinnungsgenossen nach mehr solchen Schmutzes gelüstet, kann in seinem Buche finden.

Aber auch sonst zeigt die Darstellung böse Fehler. Von Sprachlichem erwähne ich nur: schwor statt schwur; hängen statt hangen; unmöglich kann; gefolgt von; bescheren mit dem Akkusativ; Verwechselung von leihen und borgen. Lange rein technische oder (schein)wissenschaftliche Erörterungen wie S. 120. 160—180. 240 gehören nicht in einen Roman. — Zahlreich sind die Beweise für die Flüchtigkeit des Erzählers; groß ist die Gedankenschwäche seiner ihn lobenden Leser. S. 134: „Daß H. sie liebte, war Elisabeth natürlich nicht entgangen"; aber 182: „Hätte sie geahnt, daß er sie liebte, sie hätte sich in seine Arme geworfen." S. 218 lehnt H. eine Mitgift ab; aber 288 hat er ohne große eigne Einnahmen in Berlin WW. eine Wohnung mit „einer nach vorn gelegenen Zimmerflucht von neun stattlichen ineinandergehenden Räumen". S. 333 heißt es, er habe nur den einen Sohn (den von Röschen) geliebt; dem widerspricht das 255 f. und 310 Gesagte. S. 99 lesen wir, der Vater der späteren Frau Kommerzienrat, ein Oberlehrer, habe, soweit es nur in seinen Kräften stand, für die Erziehung und das Weiterkommen seiner Kinder gesorgt; S. 103 ist von der „kritiklosen Erziehung" die Rede. Der Kommerzienrat hat in seinem Gesicht „etwas Diabolisches" und nimmt doch den mit Schneeschuhen verunglückten, ihm ganz fremden Hermann menschenfreundlich in seinen Schlitten und lädt ihn „mit freundlichen Worten" ein, ihn zu besuchen, sobald sein Fuß es ihm erlaube 55 f. Bei diesem Besuche hat H. „ein Säurefläschchen" in der Tasche, mit dem er gleich einen chemischen Versuch machen kann 61. Die ganze Rede des Verteidigers (nachdem H. den jüdischen Offizier erschossen) 357—359 ist eigentlich eine Verurteilung des Verhaltens H.s gegenüber Röschen.

Das Buch ist auch eine **Sünde gegen die Wissenschaft.**

Nicht einmal in Bezug auf Nichtjüdisches ist des „Dr. phil. nat." A. Dinter Wissen ausreichend. Was H. Elisabeth und ihrer Mutter z. B. über Sargon und Tiglath Pileser, über die „rein arischen Sumero-Akkadier" vorträgt 165, ist, gerade herausgesagt, Unsinn. Anders kann ich auch den Satz 122 nicht werten: „Im Zoologischen Garten wurde er nicht müde, den Tieren in die Augen zu schauen und die stumme Weisheit ihrer Jahrmillionen alten Vergangenheit aus ihnen zu lesen." Auch nicht den Satz 149: „Hunderttausendjährige Geistesarbeit war erforderlich, die Natur dieser Himmelserscheinung [Sternschnuppen] zu ergründen." Daß „seelische Fernwirkungen" S. 207 stattfinden können, soll hier nicht bestritten werden;

aber der Verfasser ist **Spiritist** und trägt als solcher ebenso Unbewiesenes wie Unwahrscheinliches vor 159. 270. 303. 336. Er glaubt an Seelenwanderung 370. Die Geister kommen aus der Ewigkeit 46. 54. 114. 143. 154 ff. 223. 270 ff. und wählen sich selbst ihre Menschenleiber 335, und zwar verkörpern die boshaften und versteckten Geister sich in den niederen Leibern der Juden, um ihren selbstsüchtigen Trieben besser frönen zu können 246. 273. 335! Von einem Bewohntsein der Sterne, das der Verfasser lehrt S. 144, wissen wir schlechterdings nichts. Nach allem, was über die Natur der Himmelskörper erforscht ist, können wir nur sagen, daß etwas dem Menschen Ähnliches auf ihnen leben gar nicht kann (mit Ausnahme etwa des Mars. Ob aber hier die etwaige Möglichkeit Wirklichkeit, entzieht sich unsrem Wissen völlig).

Aller guten Überlieferung ins Gesicht schlägt die H. St. Chamberlain und Theod. Fritsch nachgeschriebene Behauptung, daß Jesus nicht Jude gewesen sei S. 160. 163. 175. Es ist bedauerlich, daß die bekannten Assyriologen Paul Haupt (1909) und Friedrich Delitzsch (1920) ebenso falsch lehren. Vgl. dagegen Ev. Matth. 15, 20 und 20, 30, ferner Mark. 12, 35; Röm. 1, 3. 9, 5 und Hebr. 7, 14. Welcher Unsinn zu behaupten S. 172: „Der einzige Jude unter Jesu Jüngern war Judas Ischarioth, und der hat ihn um Geld verraten"! Auch die Mehrzahl der alttestamentlichen Propheten soll nichtjüdisch gewesen sein 172. 321. Ein jämmerlicher Religionslehrer (er lebt, wünsche ich, nur in der Einbildung des Verfassers) muß es gewesen sein, der, s. S. 321, seinen Unterricht „auf der Tatsache [!] aufbaute, daß die Grundlage des Alten Testaments nicht jüdisches, sondern arisches Geistesgut ist, daß dieses von den jüdischen Bibelschriftstellern auf dem Umwege über Babylon nur übernommen [!] und den jüdischen Sonderzwecken entsprechend umgemodelt, ja geradezu gefälscht [!] worden ist!"

Schärfste Rüge spreche ich weiter aus, und zwar auch als christlicher Theologe, gegen die dem Neuem Testament und dem gesamten urchristlichen Bewußtsein widersprechende gotteslästerliche Beurteilung Gottes, des Schöpfergottes und des Geschichtslenkers, dessen hochheiliger Name im Alten Testament Jhvh ist. Dieser ist von Jesu durchweg als Gott, als der Gott, als auch sein Gott anerkannt worden und ebenso von den Aposteln. Es genügt hier, Ein Wort Jesu anzuführen, Mark. 12, 29, das er dem Schriftgelehrten auf die Frage nach dem vornehmsten Gebot erwidert: „Das vornehmste Gebot ist das (5. Mose 6, 4 f.): Höre Israel, Jhvh unser Gott ist Ein Jhvh, und du sollst Jhvh deinen Gott lieben mit deinem ganzen Herzen." Die Frage, ob Jesus bei dieser Gelegenheit den Namen Gottes Jahve oder Adonai ausgesprochen hat, kann hier unerörtert bleiben; zweifellos hat er hier Jhvh als den alleinigen Gott voll anerkannt. Und Jesu Urteil muß in diesem Punkte für uns Christen entscheidend sein. Und diesen Gott, d. h. Gott schlechthin, wagt A. Dinter lästernd als „rach- und gewinnsüchtigen Judengott", als „profitgierig", als „10 Prozent nehmend", als lügend und betrügend zu bezeichnen 158. 162. 173—175. Daß Theodor Fritsch dieselben Lästerungen zu schreiben sich erdreistet hat und von einem unkundigen und nicht gut unterrichteten Gerichtshofe freigesprochen worden, ist keine Entschuldigung für A. Dinter.

A. Dinter und Th. Fritsch, den Dinter abschreibt, sind auf dem Gebiete, über das zu urteilen sie sich anmaßen, beide geradezu sündhaft unwissend. Dafür hier ein kennzeichnendes, je nach dem Stand-

punkte des Beurteilers ergötzliches oder betrübliches Beispiel. — In dem ersten, am 28. Januar 1919 unterschriebenen Drucke der „Offenen Antwort an den Landesrabbiner Dr. Wiesen", Hammer Nr. 401, Leipzig, 1. März 1919, S. 96 Anfang, wird von A. Dinter aus „Schulchan Arukh, Choschen ha-Mischpat 156, 5 Haga" folgender Satz angeführt (ich gebe den hebräisch-aramäischen Wortlaut mit lateinischen Buchstaben wieder, habe zwei böse [Druck-?] Fehler berichtigt):

lēh ul'appoqē minnēh d'niksē Akum hēm k'hefqēr w'kol haqodēm dokéh („Das Geld der Akum ist wie herrenloses Gut, und wer zuerst kommt, hat den Vorteil").

Dieser „Text" samt Übersetzung ist genommen aus dem 4. Flugblatt des (Reichs-)Hammer-Bundes, das mir im ersten Druck (Dez. 1911) und im vierten Massendruck (Mai 1913) vorliegt. Diesem Flugblatte und der Dinterschen Auslassung ist gemeinsam die falsche Schreibung des letzten Wortes (statt dokéh lies zokéh mit ganz weichem s-laut). Völlig sinnlos sind in diesem Zusammenhange bei beiden die ersten drei Worte, welche gar nicht zu dem ins Deutsche Übersetzten gehören, sondern den Schluß eines anderen Satzes, des unmittelbar vorhergehenden, bilden!! Der lächerliche Fehler stammt daher, daß bei Ecker, Gesetz 24, diese drei Worte am Anfange einer neuen Zeile des Grundtextes stehen! Infolge dessen haben Th. Fritsch und A. Dinter gemeint, sie seien Anfang eines Satzes, des in deutscher Sprache daneben stehenden! In den späteren als „Lichtstrahlen aus dem Talmud" bezeichneten Drucken der Antwort hat A. Dinter, von irgendjemandem (der es vielleicht durch mich gelernt hatte) auf den geschossenen Bock hingewiesen, den ganzen Satz, zu dem die drei Worte als Schluß gehören, abgedruckt; aber er hat, daß ich von andrem hier absehe, das Unrecht begangen, nicht einmal an J. Eckers Buch sich zu halten, sondern nach Brimann zu schreiben: „ihn zu betrügen und ihm sein Geld abzunehmen", während es heißen müßte: „ihn (den Nichtjuden) sich günstig zu stimmen und von jenem (dem im Wettbetrieb stehenden Israeliten) wegzubringen". Zu dem ganzen vielfach falsch gedeuteten „Gesetze" vgl. die gründliche Darlegung von D. Hoffmann, Der Schulchan-Arukh, 2. Aufl., Berlin 1894, S. 41—46. 186. Es hängt zusammen mit der Lehre des jüdischen Rechts von den Arten der Besitzergreifung.

Was S. 176 f. über den Talmud, den Schulchan Arukh und die Christen gesagt wird, ist eine gröbliche Entstellung des Sachverhaltes (in Betreff der Geheimhaltung vgl. oben S. 3 ff.). Die gelehrt scheinenden Anmerkungen sind fast sämtlich aus zwei Büchern von Fritsch (Beweismaterial gegen Jahwe, Handbuch der Judenfrage) und „Ecker" abgeschrieben; in wie hohem Grade das geschehen, ist durch Umstellung von Sätzen und durch die Art, wie Anführungszeichen angewendet werden, verdeckt.

S. 380 läßt der Abschreiber drucken: „Unter Akum und Goj, Mehrzahl Gojim, ist nach der Aussage gerichtlich vereidigter Sachverständiger der Nichtjude, »speziell« der Christ zu verstehen." Diese „Aussage" ist, gelinde gesagt, eine objektive Unwahrheit, und wer, seit 1887 oder doch seit 1900, sie wiederholt, handelt in sträflicher Weise leichtfertig oder bewußt wahrheitswidrig. Das Wort Akum (eine Abkürzung wie „HAPAG oder „A.E.G.") bedeutet „Kultus, bezw. Diener der Sterne und der Planeten", d. h. Götzendienst oder Götzendiener. Es findet sich weder in den ältesten Ausgaben des Mischne Thora (des auch Jad ha-chazaqa genannten Gesetzes-

kodex des Moses Maimonides) und des Schulchan Arukh noch in den Handschriften und den (wesentlich) zensurfreien Drucken der Mischna und der Talmude, sondern ist lediglich Erfindung der Zensur, s. meine „Einleitung in den Talmud" 1887, S. 28; 4. Auflage 1908, S. 51 f. Akum steht jetzt sowohl für Wörter, die einfach Nichtjuden (auch Christen) bezeichnen (z. B. Nokhri), als auch da, wo sittenlose Götzendiener gemeint sind. Das hat einerseits dem „Dr. Justus" und seinen unwissenden Abschreibern die Möglichkeit zu vielen falschen Behauptungen gegeben; andrerseits sind dadurch sogar Rabbiner, denen unzensierte Ausgaben nicht zur Verfügung standen, in arge Verlegenheit gebracht worden. — S. 376 wird die priesterliche Schrift, die „Am Anfang schuf Gott den Himmel und die Erde" beginnt und auch die die mittelpentateuchische Gesetzgebung umfaßt, „Trostschrift" genannt!; Dr. phil. nat. A. Dinter hat vielleicht einmal etwas von Deutero-Jesaja 40, 1 „Tröstet, tröstet mein Volk!" gehört. — Ganz falsch ist die Behauptung 379: „Es fällt keinem Juden ein, sich . . Jesaja, Joel, Hesekiel, Obadja, Maleachi zu nennen"; ich erinnere nur an Jesaja Berlin, Jesaja Hurwitz, Jesaja de Trani, Ezechiel Landau, Obadja di Bertinoro, Obadja Sforno, Maleachi Kohen. — S. 388 ist „Thalmud-Thora-Schulen", wie Fritsch Beweismaterial 115 richtig hat, in das falsche „Thalmud- und Thora-Schulen" verwandelt; A. Dinter versteht nicht einmal, was er abschreibt, und weiß nicht, daß „Thalmud" in diesem Ausdrucke etwas ganz andres bezeichnet als die Thalmud genannte Quelle des jüdischen Religionsgesetzes. Das ebenda stehende Zitat aus Leb ha-ibri (nach Fritsch S. 119, vgl. auch Rohling, Polemik S. 42) ist einfach erlogen.

Lachen muß man hiernach auch über die Worte, durch die A. Dinter 380 sich den Anschein gibt, Sachkenner in Bezug auf den Talmud zu sein: „Ich müßte ganze Seiten füllen, wollte ich nur die mir bekannten [Talmudstellen über Betrug usw. gegenüber Christen] alle anführen."

Solcher Art sind die „Gelehrten", denen ein großer Teil des deutschen Volkes in Bezug auf den Talmud und die Judenfrage blindlings glaubt!!

Endlich habe ich das Buch A. Dinters bezeichnet als

eine **Sünde wider das Vaterland.**

Ich habe nicht Anstand genommen, mehrfach, so am 25. Nov. 1919 in einer großen vom Verbande jüdischer Jugendvereine Deutschlands veranstalteten Versammlung, dahin mich zu äußern, daß von manchen jüdischen Seiten Schädigungen unsres Volkslebens ausgegangen sind und daß wir christliche Deutsche an die Juden Deutschlands Forderungen zu stellen haben. Aber diesen Forderungen entsprechen Pflichten auf unsrer Seite. Wir müssen die Juden Deutschlands, die ehrlich Deutsche sein wollen, auch als solche anerkennen; und ich erkläre den unchristlichen Haß, den A. Dinter verbreitet, auch hier als verderblich für unser Vaterland. Ich weiß, daß dieses Treiben dem Ansehen Deutschlands im Auslande auch in solchen Kreisen, deren Denken und Fühlen für uns nicht gleichgültig sein kann, sehr geschadet hat. „Hunnen" werden die Deutschen auch deshalb genannt, weil sie als „Antisemiten" gelten. Und welchen Eindruck muß der maßlose, ungerechte und widerwärtige Judenhaß des A. Dinter auf die ehrlich deutsch sein wollenden Juden machen?! S. 257 „unheilvolle Menschenart"; 340 „fremdblütige Rasse, die eine einzige große Verschwörergesellschaft gegen deutsche Art"; 365 „gefährliche Rasse", S. 366 „jüdischer Vampyr"; 370 „Höllenmächte"; S. 360 „daß allen Juden . . jedes Organ für deutsche

Digitized by Google

Ehrbegriffe fehlt"; 103 „ihr [Elisabeths] Germanenblut sträubte sich dagegen, durch fremdes unreines, dem dunkelsten Völkerchaos entsprungenes Blut besudelt zu werden"! — Alle in dem Buche vorkommenden Juden werden als schlechte Menschen geschildert: Der Makler Levisohn 6 ff., der Dozent S. Salomon 118. 138, der Baron von Werheim. Direkt widerwärtig und zugleich unwahrscheinlich ist die ganze Schilderung der Entwicklung der beiden Kinder des „Helden": des blonden Hermann (des unehelichen Sohnes Röschens) und des wie ein Jude aussehenden Heinrich (des ehelichen Sohnes von Elisabeth).

Ich könnte noch lange fortfahren mit Anklagen gegen dieses schändliche und schädliche Buch. Ich mag nicht mehr. Ich wiederhole nur:

Das Buch „Die Sünde wider das Blut" ist eine Sünde wider die Kunst, wider die Wissenschaft und wider das Vaterland.

Nachschrift. Brauchbares zur Widerlegung vieler von Th. Fritsch, Ecker, A. Dinter vorgebrachten Anschuldigungen gegen den Talmud und den Schulchan Aruch findet man in dem nach Abfassung dieses Schriftchens mir bekannt gewordenen Buche von A. Liebermann, Zur Jüdischen Moral, Berlin 1920, Philo-Verlag (132 S.).

V.

„Die Weisen von Zion“ und ihre Gläubigen.

Am Ende des Jahres 1919 erschien in dem streng antisemitischen Verlage „Auf Vorposten“ in Charlottenburg ein 256 Seiten stattlichen Quartformats füllendes Buch „Die Geheimnisse der Weisen von Zion“. Obwohl „Gottfried zur Beek“ * nicht der wirkliche Name des Verfassers, bezw. Herausgebers ist, hat es doch weithin Aufsehen erregt und viele Gläubige gefunden, sogar unter Leuten sonst hoher Bildung, bei solchen, die als geistiger Adel gelten. Ich nenne hier nur den bekannten Politiker Grafen E. Reventlow (Deutsche Tageszeitung, 17. Mai 1920) und den zum Vorstande der Deutschnationalen Volkspartei gehörigen Herrn von Graefe. Unter Aufwendung großer Geldmittel hat man das Buch namentlich unter Gutsbesitzern verbreitet, auf deren Gewinnung besonders auch der Schluß „Neubau“ zielt; aber auch bei Geistlichen und in Lehrerkreisen hat es Bedenken, ja Beängstigung hervorgerufen. — Ich glaube es hier kurz besprechen zu müssen auch als einen merkwürdigen Beweis für die Notwendigkeit des „Trau, schau, wem“ und für die Wahrheit des Satzes, daß nicht nur die Liebe blind macht, sondern auch der Haß.

In Bezug auf den Verfasser der „Einleitung“, S. 1—67, und der Anhänge, S. 143—250 lautet unser Urteil auf Unwissenheit hinsichtlich gerade des in Betracht Kommenden. — Nicht einmal im Alten Testament weiß er Bescheid, und doch erdreistet er sich, dessen Geschichten als „ekelhaft“ und „berüchtigt“ zu bezeichnen (S. 20. 152. 248, vgl. auch S. 14). Auf S. 145 f. wird gelehrt, das „Zehn-Stämme-Reich“ sei „bald nach der Errichtung durch Abner in die Reiche Juda und Israel zerfallen“. Ein großer Teil der Bevölkerung Israels sei 725 durch Salmanassar in die Gefangenschaft geführt; in Wirklichkeit hat die Wegführung im Jahre 722 durch Sargon stattgefunden. Hamans Gesicht sei beim Eintreten des Königs bereits durch ein Tuch verhüllt gewesen, H. selbst wahrscheinlich schon tot (S. 192, gegen Esther 7, 8). Salome habe mit dem in einer Schüssel liegenden Haupte Johannes des Täufers geile Tänze aufgeführt (S. 207)! Wo steht in der Paradiesesgeschichte „die Begattung sei eine Todsünde“ (S. 207)?! Christus wäre nach S. 193 „Antisemit“ gewesen! — S. 144 lesen wir „Die Geschichte der Juden ist fast unbekannt“; ergänze: „dem, welcher sich Gottfried zur Beek nennt“. Fünfmal werden Unwissende mit der verleumderischen „Ritualmord“-Beschuldigung erschreckt S. 28. 144. 167. 184. 228, als ob meine Schrift „Das Blut im Glauben und Aberglauben

*) Wie ich höre, verbirgt sich nach einer unwidersprochenen Angabe der „Frankfurter Zeitung“ vom 2. Juni 1920 hinter „G. zur B.“ der Herausgeber der Zeitschrift „Auf Vorposten“ Hauptmann a. D. Müller von Hansen.

Digitized by Google

der Menschheit" (8. Aufl., München, C. H. Beck) nicht in vielen tausend Exemplaren volle Klarheit geschafft hätte (über „Damaskus", s. daselbst S. 131—133). Wiederum, s. S. 38, Berufung auf August Rohling und auf die „ausgezeichnete, mustergültige" Schrift Jakob Eckers (vgl. oben S. 21 f.)! Wiederum die falsche Beurteilung und falsche Übersetzung der Formel Kol Nidre! Die Niederschrift des Talmud wurde laut S. 43 „schon 100 Jahre vor Christus begonnen". Vom Sohar sind nach S. 233 „mehr als 250 Auflagen" gedruckt worden. Die Büchertitel S. 41, Z. 4, sind schauderhaft entstellt.

Nicht nur Falsches, sondern geradezu Albernheiten bringt Gottfried zur Beek in seinem Hasse vor. Vgl. S. 20. 184. 191 über den Geruch der Juden. Daß Juden die S. 57 abgebildete Postkarte haben drucken und im Ernst verbreiten lassen (Zar Nikolaus II als Opferhahn), ist einfach unglaublich; ebenso was S. 199 über den Fries an dem Hause Viktoriastraße 3/4 in Berlin gefabelt wird. S. 219 der Reichskanzler Bethmann-Hollweg habe im Solde Englands gestanden; S. 15 und 242 Bismarck habe sich in verhängnisvolle Abhängigkeit von Rothschild und Bleichröder begeben!

Den Hauptteil des Buches, S. 68—145, bilden „Verhandlungsberichte der Weisen von Zion auf dem Zionistenkongresse, der 1897 in Basel abgehalten wurde." Vierundzwanzig Sitzungen werden unterschieden; der Zionistenkongreß hat aber nur drei Tage gedauert, 29.—31. August! Weiter: der gedruckte Text enthält nicht Verhandlungen, sondern ist der Form nach ein Vortrag, teilweise recht eintöniger Vortrag des Vorsitzenden, von keiner Frage unterbrochen, auch ohne Bezugnahme auf den Ort der Versammlung und auf die damaligen Zeitverhältnisse!

Der Redende betont in weitläufigen und mehrfach sich wiederholenden Darlegungen besonders die Macht des jüdischen Geldes, der durch die Juden beeinflußten Presse und der freimaurerischen, bezw. jüdischen Geheimgesellschaften. Laut ihm ist der Zweck dieser Vereinigungen und überhaupt die Absicht der Juden: zur Sicherung der Weltherrschaft das nichtjüdische Volk durch „Spiele, Leidenschaften und öffentliche Häuser" und „Zerstörung des Gottesglauben" zugrunde zu richten (S 72. 78. 93. 108. 110. 141. 82. 109. 123)! Nach Erreichung dieses Zieles solle kein andrer Gottesglaube als der jüdische geduldet werden. In Sitzung 16 verspricht er die für „die Übergangszeit" nötigen Glaubenssätze anzugeben und zu begründen, hat das aber in keiner der noch folgenden 8 Sitzungen getan: entweder hat der Fälscher kein gutes Gedächtnis oder er hat sich die Darlegung für einen neuen Schwindel vorbehalten. Das über die Geheimgesellschaften Gesagte erinnert mehrfach an den berüchtigten Leo Taxil („Der Meuchelmord in der Freimaurerei") und andre unsinnige Angriffe auf die Freimaurer.

Außer häufiger Betonung der Auserwähltheit des jüdischen Volkes (S. 84. 101. 108 f. 111. 135) enthalten die „Berichte" kaum irgendeine Beziehung auf spezifisch Jüdisches. Nirgends ein Hinweis auf jüdische Gesetze oder jüdische Literatur. Nur S. 113 heißt es ganz allgemein: „Der Ausspruch unsrer alten Weisen, daß ein großes Ziel nur dann erreicht werden kann, wenn man in der Wahl der Mittel nicht wählerisch ist." Es dürfte „dem Weisen von Zion" schwer werden, eine Belegstelle in der älteren jüdischen Literatur zu nennen; ich erinnere einstweilen an die Moraltheologie des Jesuiten Hermann Busembaum (gedruckt im Jahre 1650,

Buch 4, Kap. 3, Zweifel 7): Cum finis est licitus, etiam media sunt licita „Wann der Zweck erlaubt ist, sind auch die Mittel erlaubt". Die Ausdrücke „viehischer Same", „viehischer Verstand" (S. 113. 114. 134) in Bezug auf Nichtjuden sind ein ödes Geschimpf, hineingebracht, um das häufige Gerede, die Nichtjuden seien das für die Juden, als glaublich erscheinen zu lassen. Die fünfmalige Erwähnung „der Weisen von Zion" in den Berichten über die „Verhandlungen" dieser Weisen, S. 112. 141—143 berührt sonderbar, vgl. auch „die drei Weisen" S. 142. — Ein ganz sicherer positiver Beweis dafür, daß der Verfasser der „Berichte" kein Jude, ist der in der 5. Sitzung gesprochene Satz „per me reges regnant, durch mich herrschen die Könige". Diese Worte sind ohne Quellenangabe aus der Bibelübersetzung des Hieronymus Sprüche Salomos 8, 15 genommen!

Die Entstehung des ganzen Schwindels kann ich noch nicht in allen Einzelheiten nachweisen. Höchstwahrscheinlich liegt zuletzt zugrunde der Roman „Biarritz, Rom" von Sir J. Retcliffe *, Berlin 1866—1870 (2. Aufl. besorgt von E. Goetz, 1905 f.), aus welchem Buch das Kapitel „Auf dem Judenkirchhof in Prag" unter dem Titel „Das Geheimnis der jüdischen Weltherrschaft" Berlin 1919 (durch „Gummiknüppel-Kunze") wieder abgedruckt ist. Nach diesem Roman kommen zwölf Vertreter der Stämme Israels alle hundert Jahre einmal in mitternächtlicher Stunde auf dem alten jüdischen Friedhof in Prag zusammen, um zu beraten, was das jüdische Volk zur weiteren Erringung der Herrschaft über alle Völker zu tun habe. Geld und Presse sind zwei wichtige Hülfen. Der Levit fügt hinzu: „Es gilt, die christliche Kirche zu untergraben. Wir müssen in ihr die Freigeisterei befördern, den Zweifel, den Unglauben, den Streit. Deshalb steten Krieg in der Presse gegen das christliche Priestertum und Verdächtigung und Verspottung desselben." Der Redner in den von „Gottfried zur Beek" deutsch herausgegebenen „Verhandlungsberichten" stimmt hiermit so auffällig überein, daß die Annahme einer Abhängigkeit unabweisbar ist.

Geradezu handgreiflich ist die Benutzung, also der Einfluß des Retcliffeschen Buches in Aufzeichnungen, welche eine Frau Pastor Fr. in Teterow in den 70er Jahren gemacht hat. Im Jahre 1860 hätte, wie 100 Jahre vorher in Prag, auf einem Judenkirchhof eine Vertreterversammlung der zwölf Stämme Israels stattgefunden. Die auf diese Angabe folgenden Äußerungen der einzelnen Vertreter sind eine fast wörtliche, nur stark abkürzende Wiedergabe des in dem (nicht genannten) R.schen Roman Stehenden! Daß eine Pastorsfrau die Namen der Stämme etwas anders ordnet (sie stellt die 6 vollbürtigen Söhne der Lea zusammen, also Isaschar und Sebulon gleich nach Levi), ist nicht verwunderlich; auch nicht, daß sie für den einen bei R. nicht bezeichneten Vertreter den fehlenden Namen Gad gesetzt hat. Wohl aber ist verwunderlich oder doch ein betrübender Beweis für die Blindheit, zu welcher Haß führt, die Tatsache, daß die „Deutsche Zeitung", Berlin 27. Juni 1919, diesen Unsinn „aus dem Tagebuch einer Frau v. M. in Potsdam" nicht nur abdruckt, sondern noch eine lange Erläuterung hinzufügt, welche diese Erdichtung für etwas Wahres hält und auch die Leser glauben machen will.

---

* Deckname für Hermann Goedsche. Er war Verfasser auch der zu ihrer Zeit viel gelesenen Romane: Puebla, Rom; Villafranca; Nena Sahib; Sebastopol; Die Inselkönigin oder der Kampf um Cuba.

Digitized by Google

Im Jahre 1901 richtete der jungtschechische Abgeordnete Breznowski eine Anfrage an den Kriegsminister in Wien, weshalb die Schrift „Ein Rabbiner über die Gojim" beschlagnahmt worden sei. Dabei las er diese Schrift vor und ermöglichte so der völkischen Wochenschrift für Deutsch-Österreich „Michel, wach auf!" am 2. und 9. März 1919 Auszüge abzudrucken, welche nach Gottfried zur Beek S. 31 „darauf schließen lassen, daß ihr Verfasser an den Sitzungen der Weisen in Zion teilgenommen oder den Inhalt ihrer Berichte gekannt hat".

Auch diese Schrift stammt, wie die weitgehenden Übereinstimmungen in Gedanken und Ausdruck zeigen (vgl. die Wiedergabe der Auszüge bei G. zur Beek) aus dem Friedhofskapitel des R.schen Buches oder — aus dessen Quelle. Es ist nämlich nicht unmöglich, daß R. den Stoff zu diesem kritiklose Leser graulich zu machen geeigneten Teile des Romans irgendwoher entlehnt hat. Wirkliche Kenntnis des Judentums zeigt sich in diesem Kapitel nicht; vielmehr ist z. B. das über Mischehen Gesagte nur aus grober Unkenntnis wirklich jüdischen Denkens begreiflich. Die hebräischen Wörter, welche den Reden der Vertreter der Stämme den Schein des Ursprünglichen geben sollen, scheinen aus einem Wörterbuche genommen zu sein; das zweimalige Rosche bathe aboth „Häupter der Stammhäuser") ist geradezu falsch.

Also auch die Schrift „Ein Rabbiner über die Gojim" ist eine Mystifikation. Wer das für nicht glaublich hält, den will ich mit noch einer ähnlichen bekannt machen. Vor wenigen Wochen erschien „Die siegreiche Weltanschauung (Neo-Macchiavellismus) und wir Juden von Dr. Siegfried Pentha-Tull", Leipzig und Hartenstein im Erzgebirge 1920 (16 S.). Ihr Verfasser ist aber der christliche Baurat Hans Schliepmann in Berlin! Es ist mir leid um den Grafen E. Reventlow, daß er auch diese Veröffentlichung für den Ausdruck wirklich jüdischer Gedanken gehalten und als solchen verwerten zu dürfen geglaubt hat (Deutsche Tageszeitung 27. Mai 1920).

Die „Prager Reden der 60er Jahre" sind in Rußland spätestens 1905 bekannt gewesen und wurden von K. J. Tur als die theoretische Vorbereitung des in den Protokollen der Weisen Zions zum Zweck der praktischen Durchführung Dargelegten bezeichnet (Moskowskija Wjedomosti November 1910, angeführt von Nilus in Welikoje w malom Ausgabe 1911, Erläuterungen zu den Protokollen).

Noch im Jahre 1920 wurde in dem literarisch-politischen russischen Sammelwerk (streng monarchisch und antisemitisch) Lutsch sswjeta, Band I (Berlin) Heft 3, S. 342—347 als „Rede eines Rabbiners" ein Auszug aus dem nach Retcliffes Roman auf dem Judenfriedhof in Prag Gesprochenen gedruckt und zwar ohne Quellenangabe und so, daß der Inhalt sämtlicher benutzter Reden als Eine Rede erscheint!

Solche Wirkungen seines Romans hat H. Goedsche sich gewiß nicht träumen lassen.

Erst nach mehrmonatlichen Bemühungen ist es mir, Dank einem Berliner Bekannten, am 18. Sept. 1920 gelungen, den russischen Text zu erhalten, aus dem G. zur Beek übersetzt hat, und nunmehr kann ich das für den gegenwärtigen Zweck zur Aufklärung Nötige sagen.

Sfergei A. Nilus war Beamter des mit der ruſſiſchen Geheimpolizei, ochrana, eng zuſammenhangenden kirchlichen Überwachungsdienſtes, zur Überwachung beſonders der „fremden Religionen“. Er lebte einige Zeit in dem Kloſter Optina Puſtyn, war auch mit dem Oberprokuror des „Heiligſten Synod“ Grafen Alexander Petrowitſch Tolſtoi bekannt. Im Jahre 1901 veröffentlichte er Weltkoje w malom „Großes im Kleinen. Der nahende Antichriſt und die Herrſchaft des Teufels auf Erden“ und ſchaffte ſo ſeiner Regierung neuen Vorwand zum Vorgehn gegen die Freimaurer (zu dieſen rechnete man in Rußland auch Freiſinnige verſchiedener Art) und gegen die Juden. In demſelben Jahre hat er nach ſeiner Ausſage (Lutsch sswjeta, S. 212. 280) den Text der Protokolle nach einem jetzt in Frankreich im Geheimarchiv der Zioniſtiſchen Hauptkanzlei befindlichen Exemplar erhalten; aber erſt im Jahre 1905 habe er ihre Veröffentlichung in einem Neudruck von W. w. m. bewirken können. * Eine zweite Auflage des ſo vermehrten Buches iſt 1911 im Sfergei-Kloſter bei Moskau gedruckt worden; von einer dritten ſagt G. zur Beek, Böswillige hätten Anfang 1917 alle Exemplare vor der Verſendung nach Petersburg vernichtet. Ich benutze den Abdruck der Ausgabe von 1911 in Lutsch sswjeta I, 3, S. 167—341.

Die Prüfung des ruſſiſchen Textes führte mich zu demſelben Ergebnis wie die der deutſchen Überſetzung: die „Verhandlungsberichte“, deren nichtjüdiſchen Charakter ich ſchon gezeigt habe, ſind in ihrer gegenwärtigen Geſtalt ein Erzeugnis des altruſſiſchen monarchiſchen Geiſtes. Dies braucht nur ausgeſprochen zu werden, um ſeitens aller, die Rußland kennen und nicht durch Haß verblendet ſind, Anerkennung zu finden. Man beachte nur, was geſagt wird über den Adel, die Standesſchulen, die Unſchädlichmachung der Univerſitäten, den Erſatz der humaniſtiſchen Bildung, die Beſeitigung der Lehrfreiheit und der Preßfreiheit. Die langen für faſt alle nichtruſſiſchen Leſer ungehörig erſcheinenden Erörterungen über Steuern und Geldwirtſchaft ſind, gleich denen wider Großhandel und Großinduſtrie, eine wohlüberlegte Polemik gegen den Grafen Witte. Das Regiment, das die Weiſen Zions nach Unterwerfung aller Völker aufrichten wollen, gleicht in ſehr vielem dem, möchten. So gleicht auch der Antichriſt in ſehr vielem äußerlich dem was Nilus und ſeine Parteigenoſſen ſelbſt, nur in chriſtlicher Färbung, wahren Chriſtus, deſſen Wiederkommen wir Chriſten erwarten.

Was Nilus den „Weiſen von Zion“ ſagen läßt über die Regelung der Thronfolge (genaue Prüfung der Geeignetheit des künftigen Herrſchers), über Beſeitigung des höfiſchen Prunks, über die Pflicht aller andren Mitglieder des Herrſcherhauſes (außer dem Thronfolger) ſich ihren Lebensunterhalt ſelbſt zu erwerben — auch das hängt mit dem Judentum und der Judenfrage nicht zuſammen: es ſind Gedanken monarchiſch geſinnter Ruſſen, nur gekleidet in eine Form, die während der noch beſtehenden zariſchen Selbſtherrſchaft ungefährlich war.

Die Grundlage auch für die Protokolle ſind in den Prager Reden gegeben. Nur, ob nach dieſen Reden ausgearbeitete Protokolle Nilus vorgelegt worden ſind oder ob er ſelbſt die „Reden“ benutzt hat, vermag ich nicht zu ſagen; die jetzige Geſtalt iſt den Protokollen ſicher von einem Nationalruſſen gegeben worden.

* Hiernach iſt die Angabe des G. zur Beek, die Protokolle ſeien ſchon 1902 von einem Anderen gedruckt worden, unrichtig.

Dafür daß Nilus irgend erwähnenswerte eigne Kenntnis des jüdiſchen Religionsgeſetzes hat, iſt keine Spur zu finden; gegen das Vorhandenſein ſolcher Kenntnis ſprechen poſitiv die unſinnigen Zitate auf S. 283 des ruſſiſchen Textes (Sanh. 91, 21, 1015; Jihal 67; Chopaïm § 14, Seite 1).

Für deutſche Leſer ſind die „Verhandlungsberichte der Weiſen von Zion" völlig wertlos. Daß man dem Geſchreibſel bei uns Bedeutung zugeſchrieben hat, verdankt es geſchickter Reklame und der weit verbreiteten Abneigung gegen die Juden. Die Zukunft gehört der Wahrheit.

Wer Ohren hat zu hören, der höre!

So jemand auch kämpft, wird er doch nicht gekrönt, er kämpfe denn recht. (2. Tim. 2, 5.)

So ſtehet nun, umgürtet an euren Lenden mit Wahrheit und angezogen mit dem Panzer der Gerechtigkeit! (Eph. 6, 14.)

Die Legenden der Juden

Von Rabb. Dr. J. Bergmann.

Preis eleg. gebd. 13 Mark.

... Ein ausgezeichnetes Buch, das sich sowohl durch klare Bearbeitung des Materials, als auch durch übersichtliche Darstellung und fließenden Stil besonders empfiehlt. Es umfaßt das Wesen und Werden der jüdischen Legenden und schildert dieselben in ihren Einzelheiten. Das Buch mag zur Erkenntnis der Frömmigkeit beitragen, die im Herzen des jüdischen Volkes gelebt hat."

„Jüd. Korrespondenz", Wien.

.... eine wertvolle Studie, in der die psychologische Tiefe der jüdischen Legendenbildung verständnisvoll erfaßt ist. Die Arbeit ist ein wertvoller Beitrag zur Religionsgeschichte und zur Volkspsychologie."

„Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur".

„Eine Arbeit, die von großer Liebe zu ihrem Gegenstande zeugt. Der Verfasser zeigt sich außerordentlich belesen, führt talmudische und kabbalistische Literatur an und bringt Parallelen aus dem nichtjüdischen Schrifttum. Für dieses Werk gebührt dem Verfasser hohe Anerkennung.

Ein etwas entlegenes Gebiet der jüdischen Wissenschaft hat der Verfasser bearbeitet und dafür sei ihm besonders gedankt. Das Buch ist ein überaus schätzenswerter Beitrag zur Religionsgeschichte."

„Isr. Familienblatt, Hamburg."

„.... da ist es sehr zu begrüßen, wenn derjenige, der des Hebräischen unkundig ist, in einem Buche wie dem vorliegenden einmal einen Blick in das verlorene (?) Paradies werfen darf. Und in diesem Buche wird ihm von dem schönsten erzählt, das ein gemütreiches Volk, wie das jüdische, zu bieten hat, von Legenden.

Gelehrte Anmerkungen und Quellennachweise, die beide von der großen Belesenheit und dem bewundernswerten Fleiße des Verfassers zeugen, sind in einem Anhang zu finden." **„Monatsschrift d. i. K. C. ver. Korporationen."**

„Bergmann, der schon in seiner „Jüd. Apologetik im Neutest. Zeitalter" einen vollgültigen Befähigungsnachweis auf religionsgeschichtlichem Gebiete erbracht hat, behandelt in den Legenden eine wichtige und noch wenig ausgeschöpfte Quelle für die Kenntnis der jüdischen Religion. Im ersten und letzten Kapitel werden prinzipielle Ausführungen über das Wesen und Werden der Legende und über das Verhältnis von Legende und Geschichte geboten. Der Hauptteil des Werkes führt die wichtigsten Objekte der Legendenbildung an instruktiven Beispielen vor, wobei nicht nur das talmudische, sondern auch das kabbalistische und chassidische Schrifttum berücksichtigt und auch zahlreiche Parallelen aus der nichtjüdischen Literatur beigebracht werden. Im 12. Kapitel erhalten wir eine Zusammenfassung der Resultate des Werkes in einer Darstellung der „Volksfrömmigkeit in der Legende". Dieselbe geht von der richtigen Beobachtung aus, daß wir aus den Legenden den Geist der jüdischen Religion sicherer zu erkennen vermögen als aus den Forderungen des religiösen Gesetzes. Die ans Ende des Werkes verwiesenen Quellennachweise zeugen von ungewöhnlicher Belesenheit in der hier besonders umfangreichen Literatur und bieten auch dem Fachmann reichen Stoff für die vergleichende Legendenforschung."

„Allg. Zeitung d. Judentums".

C. A. Schwetschke & Sohn Verlag, Berlin W 30.

Kultusminister Konrad Haenisch

Die deutsche Sozialdemokratie

in und nach dem Weltkrieg.

Vierte Auflage, gebunden Mk. 9.—.

Von den führenden Blättern aller Parteien wurde das vortreffliche Buch in zahlreichen Leitartikeln als eine der bedeutsamsten Erscheinungen der gesamten innerpolitischen Literatur bezeichnet.

Das Buch der Zeit:

Sterben und Werden des liberalen Bürgertums

Ein Bekenntnis

von **Hermann Goldschmidt-Faber, Dr. jur.** — Preis 7,50 Mk.

„Die Schrift ist ein Bekenntnis zur sozialen Gerechtigkeit. Sie will den unter dem Widerspruch ihrer Lebenslehre und Lebensführung Leidenden den Weg der Erlösung zeigen ...

... Bücher wie dieses wollen nicht ewige Wahrheiten aussprechen — sie sprechen die Wahrheit; dies ihr Wert.

... die Fülle der mit souveräner Stoffbeherrschung erörterten Probleme (u. a. Ehe, Erziehung und Schulfragen), die Größe der aus dem Herzen kommenden Gedanken, die Kraft echt humaner Gesinnung, die flammende Sprache tiefinnerster Seelenerlebnisse zwingen jeden in ihren Bann. „Der Tag."

„Diesmal komme ich mit einer besonders auserlesenen Schar neugewonnener Freunde ... Unter den mir bekannt gewordenen politischen Publikationen größeren Stils und tieferen Inhalts ragen zwei hervor ... das andere ist das Buch von Goldschmidt-Faber ... Man muß G. das Zeugnis ausstellen, daß seine Darstellungen weit über den Rahmen bloß subjektiver Velleitäten hinausreichen .... Möge man das Buch zu ernstester Lektüre vornehmen."

Deutsche Monatshefte f. christl. Politik und Kultur.

Ein wichtiges Dokument zum Vertrag von Versailles!

Die wahren Motive der Auslieferungskomödie

Von Rechtsanwalt Dr. Conrad Marcus

früher Milglied der gemischten Anwaltskammer in Aegypten.

Preis 1 Mk. 80 Pfg.

C. A. Schwetschke & Sohn, Verlag, Berlin.

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck, München.

D. Dr. Hermann L. Strack

Einleitung in Talmud und Midrasch.

Zugleich 5., ganz neu bearbeitete Auflage der »Einleitung in den Talmud«. Preis geh. M. 11.—; gebunden M. 15.50.

Soeben erschienen.

Es gibt keinen Gelehrten, auch innerhalb des Judentums, der nicht aus diesem Buche lernen oder doch mannigfache Anregung schöpfen kann. In dem 1. Hauptteil der neuen Auflage ist nicht nur die Literatur der letzten 12 Jahre nachgetragen, sondern auch noch sehr vieles hinzugefügt, wobei die Ergebnisse eignen wie fremden Forschens verwertet wurden.

— Ausführlicher Prospekt kostenfrei. —

Die Genesis übersetzt und ausgelegt, 2., neubearbeitete Auflage. 1905. 192 Seiten Lex. 8°. M. 8.—.

»Zur Verbreitung wissenschaftlichen und gläubigen Schriftverständnisses beizutragen im hohem Grade geeignet.«

Zeitschrift für evangelischen Religionsunterricht.

Hebräische Grammatik. Mit Übungsbuch. 12. und 13. sorgfältig verbesserte Auflage. 1917. Gebunden Mark 10.—.

Das Ideal
im System
der Kantischen Philosophie

von **Dr. B. Kellermann.**

430 S., gr. 8°, holzfrei Papier, in imit. Halblederband

Mk. 42.—.

Keiner, der sich mit Kant beschäftigt, wird an diesem bedeutsamen, tiefgründigen Werk achtlos vorübergehen können; denn in der Hauptsache strebt es als Ziel an: die erzeugende und schöpferische Kraft der Kantischen Begriffswelt für das gesamte Kulturbewußtsein zu einer unangreifbaren Gewißheit zu erheben.

C. A. Schwetschke & Sohn, Verlag, Berlin.

Ein neues Hausbuch der Musik:

Die Welt der Töne

Einführung in das Musikverständnis und die Musikgeschichte.

Von **Dr. E. Dickhoff** und **Georg Bader.**

Preis in vornehmen Geschenkband Mk. 38.—.

„Eine planmäßige Belehrung in der Schule muß unsere Jugend befähigen, in das Wesen musikalischer Kunstwerke einzudringen. .... diesem Zwecke will das vorliegende Buch dienen, das sich durch schlichte und anschauliche Darstellung vorteilhaft von anderen Einführungen in das Musikverständnis unterscheidet. Es hat überdies den Vorzug, daß es „aus der Praxis erwachsen, an der Praxis geklärt und berichtigt" ist .... das Buch gehört vor allem natürlich in die Hand des Musiklehrers jeder Schule usw.

„Harmonie", Zeitschrift des Vereins der Lehrergesangvereine

.... verbreiten sich die Verfasser in 14 umfangreichen Kapiteln in äußerst interessanter Weise über die Musikgeschichte vom Altertum bis in die neueste Zeit; das Buch ist allen Freunden der Musik warm zu empfehlen".

„Schulblatt der Provinz Sachsen".

... Darum gehört das Buch vornehmlich in die Hand des Musiklehrers; aber auch der Geschichtsunterricht könnte durch dasselbe wertvolle Bereicherung erfahren. Im Interesse unserer musikalischen Kultur wünsche ich dem Buche weiteste Verbreitung". „Hess. Schulzeitung."

C. A. Schwetschke & Sohn, Verlag, Berlin.

Schriften von Prof. Herm. L. Strack

Ausgewählte Mischnatraktate übersetzt und erläutert, nach Handschriften und allen Drucken herausgegeben (Text vokalisiert, Vokabular).

Joma, „Versöhnungstag", 3. Auflage. Mk. 1.20.
Aboda Zara, „Götzendienst", 2. Auflage. Mk. 1.10.
Pirqe Aboth, Sprüche der Väter", 4. Auflage. Mk. 1.75.
Sanhedrin-Makkoth, „Gerichtshof, Geißelstrafe". Mk. 2.40.
Pesachim, „Passahfest" (unter Berücksichtigung der jetzigen Passahfeier der Juden). Mk. 1.80.
Berakhoth, „Lobsagungen", Mk. 1.20.
Schabbath, „Sabbat" (noch ohne Übersetzung) Mk. 1.50.
Jüdisches Wörterbuch mit besonderer Berücksichtigung der gegenwärtig in Polen üblichen Ausdrücke. 1916. Mk. 5.—.
Jüdischdeutsche Texte zur Einführung in Denken, Leben und Sprache der osteuropäischen Juden. Mk. 1.50.

Außerdem teilweise Teuerungszuschlag.

Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung, Leipzig.

„Ueber die Liebe“

Von Salamon Dembitzer.

Galizischer Sommer / Geschichte meiner Amsterdamer Liebe / Das ewige Lied / Jugend / Stiefkinder / Der Liebestraum eines Gezeichneten.

Preis 12 Mark.

.... Sein Inhalt gehört zum psychologisch Eindringlichsten, was je über das Thema geschrieben wurde, — es ist eine Analyse der Liebe voll zartester Poesie Der Dichter tritt mit diesem neuen Buche in die Reihe unserer besten Autoren. »Die Welt am Montag.«

.... Orientalischer Grüblerhang vereint sich in allen Erzählungen in eigenartiger Weise mit slawischer Schwermütigkeit, die oft an Dostojewski erinnert.

Von wundervoller Feinheit sind besonders immer seine Frauengestalten .... »Die Neue Zeit.«

....Das eigenartig fesselnde Buch ist reich an hohen künstlerischen Feinheiten. Eine große dichterische Selbstzucht spricht aus ihm; es ist eines jener Bücher, das nachdenklich beim Lesen stimmt, und das man gern immer wieder zur Hand nimmt. »Volk und Zeit.«

Dembitzers Begabung zeigt einen erstaunlichen Aufschwung.

Sein Augenmaß ist sicherer geworden, sein Gefühl klarer und bewußter; während er in künstlerisch abgewogener Form seine Geschichten »Über die Liebe« schreibt, ist er in seiner Gedankenwelt bald schon über die Liebe hinausgekommen .... »Berliner Tageblatt.«

Aus der Chronik der Herzogin von Dino, späteren Herzogin von Talleyrand und Sagan

Tagebuchblätter aus den Jahren 1840—1862

Herausgegeben von

Fürstin Anton Radziwill.

Elegant gebunden 20 Mark.

»Es behauptet einen unveränderlichen Wert als Quellenschrift der politischen und höfischen Geschichte.« Vossische Zeitung.

»Schätzbarste Kunde, was hinter den Kulissen war.«
Hannoverscher Courier.

»Unschätzbare Fundgrube.« Saale-Zeitung.

C. A. Schwetschke & Sohn Verlag, Berlin W 30

Das beste neue Geschichtswerk!

Deutsche Eigenart und deutsche Schicksale

Zwölf Bücher deutscher Geschichte

Von **Geh. Rat Prof. Dr. Karl Fischer.**

Preis geb. Mk. 24.—.

„Schon die Anlage des Werkes nach den wichtigsten Abschnitten der deutschen Geschichte ergibt bei der meisterlichen Beschränkung auf das Wesentliche ein so übersichtliches Bild deutscher Entwicklung, daß ich wünschen möchte, es würde in jedem Deutschen lebendig und wirksam".

(Aus einem mehrseitigen Referat eines hervorragenden Schulmannes.)

.... Es ist damit ein Werk entstanden, das eine ähnliche Bedeutung haben kann, wie sie einst Gustav Freytags „Bilder aus der deutschen Vergangenheit" hatten. Die Sprache ist klar, rein und der Verfasser versteht dichterisch zu gestalten." „Neue Bahnen".

.... Aus der Absicht heraus, das deutsche Volk zu lehren, seine Eigenart zu erkennen und zu bewahren, ist dies eigenartige, schöne Geschichtswerk entstanden; das schöne Buch voll ungemein starker, eigener wissenschaftlicher Arbeit wird hoffentlich in breiten Kreisen Anklang finden." „Liter. Neuigkeiten, Leipzig."

.. Treffend hat Fischer seinen Stoff nach den beiden Gesichtspunkten „Eigenart" und „Schicksale" auserwählt. Seine Darstellung ist frisch und lebendig, und man liest die kurzen Abschnitte gern, zumal sie auch die Quellen selbst zu Worte kommen lassen. Ein Werk, für das viele dankbar sein werden."

„Der Reichsbote", Berlin.

„Der Verfasser versteht es, seine Gedanken wirksam auszuführen, und er bringt Schilderungen voll Lebendigkeit und Eindringlichkeit, die zeigen, wie schwer es unserem Volke schon in seiner Frühzeit gemacht worden ist, sich durchzusetzen; besonders gelungen ist die Darstellung wichtiger Persönlichkeiten".

„Alldeutsche Blätter".

„Die Darstellung, die aus den geschickt benützten Quellenwerken Farbe und Leben schöpft, zeichnet sich durch Wärme und Schwung aus und vermag eine Erkenntnis der großen Zusammenhänge der deutschen Geschichte zu vermitteln."

„Frankfurter Zeitung."

Juristisches Handlexikon

für Fristen, Termine und Lebensjahre.

Herausgegeben von

Dr. jur. Max Dopatka

Preis gebunden Mark 14.50.

Bei dem geschickten Aufbau und der übersichtlichen Gestaltung gibt das nützliche Werk auch dem Laien die Möglichkeit, sich über jede Gesetzeslage schnell und sicher zu belehren; es gehört auf den Schreibtisch jedes deutschen Bürgers, in Amt, Schule und Haus und wird sich als gemeinverständlicher und zuverlässiger Berater in allen Rechtsfragen bewähren.

C. A. Schwetschke & Sohn, Verlag, Berlin W. 30.

Digitized by Google